



# Praxiskompass

## BA-Studiengang Soziale Arbeit

Herausgeber:

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
Fakultät Sozialwissenschaften  
Bahnhofstraße 87  
90402 Nürnberg


Folgen Sie uns auf Instagram!  [ohm.sozialwissenschaften](https://www.instagram.com/ohm.sozialwissenschaften)

Redaktion: Karin Topper, Sabine Weimert  
Titelfoto: Sabine Weimert

## Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	2
Informiert ins Praktikum starten.....	3
1. Überblick.....	5
1.1 Praxismodule .....	5
1.2 Beteiligte Personen und Zuständigkeiten .....	6
1.3 Verbindliche Regelungen zu den Praxismodulen .....	7
1.4 Arbeitsfelder – Praxisbegleitseminare .....	7
2. Die Module.....	11
2.1 Modul 3.1 „Theorie-Praxis-Transfer“ (TPT).....	11
2.2 Modul 3.2 „Praktisches Studiensemester“ (prS).....	13
2.2.1 Hinweise zum Auslandspraktikum.....	16
2.3 Modul 3.3 „Praxis-Theorie-Transfer“ (PTT) .....	19
3. Hinweise zur Organisation der Praktika .....	21
3.1 Studierende für ein Praktikum gewinnen – Praktikumsstellen finden.....	21
3.2 Wichtig für Praktikumsstellen .....	22
3.3 Vor Abschluss des Praktikumsvertrages klären .....	23
3.4 Der Lern- und Anleitungsprozess im Praktikum .....	24
3.5 Literaturempfehlungen.....	26
4. Anrechnung von Berufserfahrungen .....	27
5. Rechtsgrundlagen, BAföG und Versicherungen .....	29
Anhang 1 – Modul 3.1 .....	31
Anhang 2 – Modul 3.2 .....	34
Anhang 3 – Modul 3.3 .....	38

## Abkürzungsverzeichnis

APO	=	Allg. Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
ASPO	=	Allg. Studien- und Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
ECTS	=	European Credit Transfer and Accumulation System
Gw	=	Gewichtung
LV	=	Lehrveranstaltung
mdlP (xx)	=	mündliche Prüfung xx Minuten
M	=	Modul
n.V.	=	nach Vereinbarung
PKL (xx)	=	Prüfungs-Klausur xx Minuten (studienbegleitend)
prS	=	Praktisches Studiensemester
PStA	=	Prüfungs-Studienarbeit
PTT	=	Praxis-Theorie-Transfer
R	=	Referat
RaPO	=	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
RV	=	Ringvorlesung
S	=	Seminar
schrP (xx)	=	schriftliche Prüfung xx Minuten (im Prüfungszeitraum)
SPO B-SA	=	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
SU	=	Seminaristischer Unterricht
SWS	=	Semesterwochenstunden
TPT	=	Theorie-Praxis-Transfer
TNV	=	Teilnahmevoraussetzung
Ü	=	Übung
VL	=	Lehrvortrag, Vorlesung
	=	hier folgt in der PDF-Ausgabe ein Text mit Hyperlink

## Informiert ins Praktikum starten

Praktische Anteile haben im anwendungsbezogenen Studium der Sozialen Arbeit eine zentrale Bedeutung. Bereits im ersten Abschnitt des Bachelorstudiengangs an der Ohm sind Praktika integraler Bestandteil des Bildungskonzepts. Studierende haben früh im Studium die Gelegenheit, selbst gewählte Facetten der Berufswirklichkeit kennen zu lernen. Sie erproben es, berufliche Problemstellungen im jeweiligen Kontext zu erkennen, zu beurteilen und zu lösen, und setzen dabei Methoden der Sozialarbeit ein. So können Studierende während des Studiums eine eigene professionelle Identität ent- und weiterentwickeln.

Im Mittelpunkt der konzeptionellen Ausrichtung der einzelnen Praxisphasen steht eine intensive und systematische Verzahnung von Theorie und Praxis.

Dieser „Kompass“ richtet sich an Studierende und alle Personen, die am „Lernort Hochschule“ mit der Arbeitsfeldbetreuung, Seminarleitung und Supervision an der Gestaltung der praxisbezogenen Module beteiligt sind, und an jene Personen, denen am „Lernort Praxis“ die Leitung einer sozialen Einrichtung oder die Anleitung von Studierenden im Praktikum obliegt.

Neben umfassenden Informationen wollen wir, die Praxisbeauftragten an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Ohm Hochschule, mit diesem Praxiskompass zur Sicherung der Qualität in den Praktika beitragen und die Kommunikation und Kooperation im Praktikum erleichtern: Der Kompass legt die Regelungen zu den Praxismodulen dar, gibt Informationen zur Organisation dieser Module und erläutert unsere Standards.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

### Ihre Ansprechpersonen:

#### Praxisbeauftragte der Fakultät

**Karin Topper**, Dipl.Soz.Päd. (FH) und **Sabine Weimert**, Dipl.Soz.Päd. (FH)  
sw-praxisbeauftragte@th-nuernberg.de


#### Beauftragte für das Praktikum im Ausland

Prof. Dr. **Steffen Brockmann**, Prof. Dr. **Johannes Kloha**, Prof. Dr. **Cosimo Magione**  
sw-internationales@th-nuernberg.de

#### Peer-Beratung für Praktikumsangelegenheiten

Studierende der Sozialen Arbeit helfen bei Fragen zur Organisation und bei der Stellensuche  
sw-praxisstellen@th-nuernberg.de

#### Arbeitsfeldbetreuung

Zuständig für fachliche Fragen innerhalb der definierten Arbeitsfelder  
Siehe:  [th-nuernberg.de/fakultaeten/sw/fakultaet/funktionstraeger/](https://www.th-nuernberg.de/fakultaeten/sw/fakultaet/funktionstraeger/)



# 1. Überblick

## 1.1 Praxismodule

In den Studienbereich 3 des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit sind drei Praxismodule integriert, die aufeinander aufbauen und von den Studierenden nacheinander absolviert werden. Sie sollen hier schrittweise Kompetenzen für das berufliche Handeln in der Praxis der Sozialen Arbeit erwerben und eine berufliche Identität entwickeln.



### Im 2. und 3. Semester

#### Modul 3.1 „Theorie-Praxis-Transfer“ (TPT)

**16 Tage-Blockpraktikum** (oder 128 Stunden verteilt über 2 Semester)  
+ 2 LVs à 2 SWS

Im Mittelpunkt stehen der Erwerb von Grundlagenwissen und ersten Praxiserfahrungen in einem ausgewählten Praxisfeld, von ersten Fach-, Methoden- und Selbstkompetenzen im beruflichen Handeln sowie die Vorbereitung auf das praktische Studiensemester.



### I.d.R. im 4. und 5. Semester

#### Modul 3.2 „Praktisches Studiensemester“ (prS)

**22 Wochen Praxiseinsatz + LV 2 SWS + Supervision 1 SWS**

Anknüpfend an das vorausgehende Modul 3.1 geht es im Praxiseinsatz um die vertiefte Entwicklung von Können, Wissen und eigener Haltung für das professionelle sozialarbeiterische Handeln, exemplarisch in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.



### Nach Abschluss des prS

#### Modul 3.3 „Praxis-Theorie-Transfer“ (PTT)

**LV 2 SWS**

In dieser Lehrveranstaltung lernen Studierende, ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester vor dem Hintergrund fachlicher Grundlagen der Sozialen Arbeit zu verstehen und zu bewerten sowie komplexe Praxis-situationen nach Problem- und Aufgabenstellungen zu analysieren und zu bearbeiten. In dem Modul werden Handlungsoptionen in der fallspezifischen, der Fall übergreifenden oder der Fall unabhängigen Arbeit vermittelt.

## 1.2 Beteiligte Personen und Zuständigkeiten

### Studierende im Praktikum

Studierende haben in den Praxismodulen die Möglichkeit, sich durch das Lernen und die Mitarbeit in der Praxis in ausgewählten Arbeitsfeldern zu erproben, Stärken und Entwicklungsbedarfe zu identifizieren und individuelle fachliche Interessensgebiete zu entdecken. Sie suchen sich ihre Arbeitsfeldbereiche und Praxisstellen eigenverantwortlich.

### Praxisbeauftragte

Praxisbeauftragte sind für die Organisation der Lehrveranstaltungen, für die Genehmigung von Praktikumsstellen sowie für organisatorische Fragen rund um die Praxismodule und die Anrechnung von Praxisleistungen zuständig.

 Kontaktangaben

### Arbeitsfeldbetreuungen

Die Fakultät bestellt hauptamtlich Lehrende für die Betreuung der verschiedenen Arbeitsfelder. Diese unterstützen in ihrem Arbeitsfeld Studierende im Praktikum und deren Anleitungen in fachlichen Fragen und bei Konflikten. Sie führen die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen durch, bzw. beauftragen Lehrende mit der Seminarleitung und der Supervision.

### Seminarleitungen

Sie führen die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen durch, sind zuständig für die Abnahme der jeweiligen Leistungsnachweise, die Überprüfung der Lernzielvereinbarungen (Modul 3.2) und die Beurteilung der von den Studierenden vorzulegenden Berichte zum Praktikum.

### Supervision (nur in Modul 3.2)

Die praktikumsbegleitende Supervision an der Hochschule ist wesentlicher Bestandteil des praktischen Studiensemesters. Sie soll die Studierenden befähigen, die Erfahrungen aus der Praxis in geschütztem und bewertungsfreiem Rahmen zu reflektieren. Die Supervisions-sitzungen finden in kleinen Studierendengruppen über das prS verteilt statt. Supervisorinnen und Supervisoren sind von der Hochschule unabhängig, externe Fachkräfte, die im Rahmen eines Lehrauftrags engagiert werden.

### Anleitung

Die Praktikumsstelle benennt gegenüber der Fakultät eine anleitende Person. Diese plant, organisiert und strukturiert gemeinsam mit den Studierenden den Einsatz im Praktikum. Sie führt die Studierenden – entsprechend der individuellen Lernzielvereinbarung – in das Arbeits- und Aufgabenfeld ein und unterstützt bei der Bearbeitung der Aufgaben. Sie begleitet die Studierenden in Form von (wöchentlichen) Anleitungsgesprächen. Die Anleitungen haben lehrende, beratende und beurteilende Funktion.


### Peer-Beratung

Die Peerberatung in Praxisangelegenheiten übernehmen Studierende höherer Semester. Sie bieten Support via E-Mail-Beratung an, helfen bei der Orientierung innerhalb der Arbeitsfelder und bei der Praktikumsstellensuche und -anmeldung.

 Kontakt per E-Mail

### Studienbüro der Hochschule

Das Studienbüro ist insbesondere für Fragen zum verwaltungstechnischen Ablauf des praktischen Studiensemesters (prS) zuständig (Praktikumsvertrag, Versicherung, Prüfungsfristen usw.).

 Intranetseiten des Studienbüros



## 1.3 Verbindliche Regelungen zu den Praxismodulen

### Voraussetzungen für die Anerkennung einer Praxisstelle

Über die Anerkennung / Genehmigung von Praktikumsstellen entscheiden die Praxisbeauftragten. Sie stehen dabei in engem Austausch mit den Arbeitsfeldbetreuungen.

#### Eine Praxisstelle sollte

- mindestens ein Jahr bestehen,
- umfassend auf die berufliche Tätigkeit im jeweiligen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit vorbereiten und so die Anwendung der durch die Hochschule vermittelten Studieninhalte in der Praxis ermöglichen,
- hauptamtlich mindestens eine Person beschäftigen, die ein Hochschulstudium im Studiengang Soziale Arbeit (bzw. Sozialwesen/ Sozialarbeit/ Sozialpädagogik) abgeschlossen hat und die Anleitung übernimmt.

### Voraussetzungen auf Seiten der Anleitung

#### Anleitungen der Studierenden sollten

- ein Hochschulstudium im Studiengang Soziale Arbeit (bzw. Sozialwesen/ Sozialarbeit/ Sozialpädagogik) abgeschlossen haben,
- über eine mindestens zweijährige Berufspraxis verfügen,
- mindestens ein Jahr an der Praxisstelle hauptamtlich tätig sein und
- zumeist am gleichen Einsatzort arbeiten und als kontinuierliche Ansprechperson zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich sollen nicht mehr als drei Studierende gleichzeitig von einer Person betreut werden.

Sollte eine Praxisstelle bzw. die Anleitung nicht die oben genannten Anforderungen erfüllen, wird interessierten Studierenden dringend empfohlen, vorab und frühzeitig Kontakt zu den Praxisbeauftragten aufzunehmen, um die Frage der Anerkennung rechtzeitig zu klären!

## 1.4 Arbeitsfelder – Praxisbegleitseminare

Für das Modul 3.1 Theorie-Praxis-Transfer (TPT) wählen Studierende das Arbeitsfeld aus, das sie am Anfang ihres Studiums näher kennen lernen möchten, und schreiben sich (i.d.R. im Dezember während des ersten Semesters) in das Arbeitsfeld ihrer Wahl ein. Das 16-Tage Praktikum findet in einer Einrichtung statt, die dem gewählten Arbeitsfeld zugeordnet werden kann.

Im Modul 3.2. werden die Begleitseminare zum Praktikum nach Arbeitsfeldern oder in gemischten Gruppen angeboten. Die Studierenden werden in das zu ihrer Praxisstelle passende Seminar eingeteilt. In der Regel wird in jedem Semester ein Distance-Learning-Seminar angeboten, vor allem für Studierende mit Praktikumsstellen im Ausland oder außerhalb Nürnbergs/der Metropolregion.

Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit sind die im Folgenden aufgeführten Arbeitsfelder definiert.

Präsentationen dazu können im **moodle-Raum** für Erstsemester eingesehen werden.



 Arbeitsfeldbetreuung

## **Erwachsenenbildung (EB)**

Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der offenen, kulturellen, politischen, beruflichen und betrieblichen Bildungsarbeit, sowie Menschenrechts-, Medien- und Umweltbildung mit Erwachsenen und in generationsübergreifenden Projekten, in Einrichtungen freier, kirchlicher, politischer oder kommunaler Träger und in Unternehmen wie VHS, Berufsbildungswerken, Fortbildungsabteilungen, im Team-Training, im Coaching-Sektor; auch alternative Formen der non-formalen Bildung in verschiedenen (sozio-)kulturellen Zentren (z.B. in Kulturläden, in selbst organisierten Initiativen und Medieninstitutionen) und in kommunalen Koordinations- und Stabsstellen.

## **Gesundheitshilfen einschl. Soziale Arbeit mit Menschen mit Suchterkrankungen (GH)**

Beratung, Prävention und Gesundheitsförderung in Settings (u.a. im Quartier / Stadtteil, in Kitas, Schulen, Betrieben, Hochschulen). Selbsthilfe sowie aufsuchende, erzieherische, soziale und wirtschaftliche Hilfen im Arbeitsfeld Gesundheitshilfe/Suchtkrankenhilfe, in sozialen/sozialpädagogischen Einrichtungen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich, im Öffentlichen Gesundheitsdienst, in Gesundheitsämtern, Krankenkassen, Krankenhäusern (Grund-, Regel- und Spezialversorgung), in Kur- und Erholungseinrichtungen, in psychosozialen Diensten, Sozialstationen, in multiprofessionellen Kooperationen und Netzwerken im Kontext von Gesundheit und Sucht.

## **Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA)**

Beratung, Bildung, Erziehung, Organisation, Planung und Verwaltung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Im Bereich Jugendarbeit: Offene Kinder- und Jugendarbeit, kommunale Jugendarbeit/Jugendpflege, Jugendverbandsarbeit, Jugendbildungsstätten, Jugendberatung, Jugendarbeit in Ganztagschulen, mobile Jugendarbeit, Einrichtungen für Freizeit und Erholung. Im Bereich Jugendsozialarbeit: Jugendsozialarbeit an Schulen, Schulsozialarbeit, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, migrations-bezogene Jugendsozialarbeit, Jugendwohnen.

## **Jugend- und Familienhilfe (FH)**

Beratung, soziale, erzieherische und wirtschaftliche Hilfen, Aufstellung von Hilfeplänen sowie gutachtliche Stellungnahmen (z.B. für Gerichte) in Sozialämtern, Jugendämtern, in den Allgemeinen Sozialen Diensten, in Kommunalen Sozialen Diensten, in den Besonderen Sozialen Diensten sowie entsprechenden sozialen Einrichtungen, in Diensten und Veranstaltungen öffentlicher, freier und privater Träger Sozialer Arbeit einschließlich der Beratungsstellen. Sozial- und Jugendhilfeplanung.

## **Resozialisierung (RS)**

Beratung, Betreuung, soziale und erzieherische Hilfen für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene in Projekten, ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen der Resozialisierung (Jugendgerichtshilfe, soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich, Gerichtshilfe, gemeinnützige Arbeit, Bewährungshilfe, Soziale Dienste in Justizvollzugsanstalten etc.) und in der Forensik (Arbeit mit psychisch kranken straffällig gewordenen Personen) sowie in ambulanten und (teil-)stationären Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosen- und Suchthilfe.

## **Soziale Arbeit mit und für ältere Menschen (AL)**

Beratung, Bildung, Erholung, psychosoziale und gesundheitliche Hilfen in offenen und stationären Einrichtungen der Altenhilfe (z.B. Beratungsstellen, offene Altenarbeit, Altenclubs und Altenheimen).

## **Soziale Arbeit mit Frauen\* und Mädchen\* / Geschlechtersensible Soziale Arbeit (FR)**

Beratung, Bildung, soziale Hilfen sowie psychische und gesundheitsbezogene Unterstützung von Menschen in geschlechtsbezogenen Kontexten, z.B. in Schwangerenberatungsstellen, Gewaltschutzeinrichtungen speziell für Frauen\*, für trans\*, inter\* oder non-binäre Menschen oder für Männer\*, in Mutter\*/Vater\*/Eltern\*-Kind-Wohnformen; offene geschlechterreflektierte Beratungs- und Unterstützungsangebote in Einrichtungen wie der Drogenhilfe, der Wohnungslosenhilfe und der Gesundheitsbildung, in

öffentlichen Einrichtungen und NGOs, in feministischen und queeren Zentren; zielgruppenspezifische oder sexualpädagogische Kinder- und Jugend(bildungs)angebote.

### **Soziale Arbeit mit Kindern/Hilfen zur Erziehung (KE)**

Erziehung, Bildung und Beratung für Kinder und Eltern in Einrichtungen der Frühförderung, der offenen Kinderarbeit, (z.B. Kinder- und Spielhäuser, Abenteuerspielplätze u.a.), und in der Kinderkulturarbeit, sowie in Kindertagesstätten und in heilpädagogischen Tagesstätten (z.B. Schulkindergärten, Sonderhorte u.a.), in der Tagespflege, in der sozialen Gruppenarbeit, in der Erziehungsberatung und der Heimerziehung.

### **Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung (RH)**

Unterstützung bei gesellschaftlicher Teilhabe behinderter Menschen und psychisch erkrankter Menschen sowie deren Angehörigen; Beratung, Betreuung, Begleitung, Assistenz im ambulanten und stationären Bereich, in Einrichtungen stationärer (Psychiatrische Kliniken, Wohnheime, RPK), teilstationärer (Tagesklinik, WfbM, Tageszentrum) und ambulanter Hilfen (betreutes Wohnen, Krisendienst, Sozialpsychiatrischer Dienst); Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt (berufliche Reha, Inklusionsfirmen, Budget für Arbeit, Integrationsfachdienst).

Die TPT-Seminare zu diesem Arbeitsfeld werden meist unterteilt in „Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung“ und „Soziale Arbeit mit Menschen mit psychischer Erkrankung“.

### **Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft und Internationale Soziale Arbeit (MG/INT)**

Beratung, Bildung, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Menschen mit Migrationsgeschichte: u.a. Geflüchtete, (Spät-) Aussiedler und Aussiedlerinnen. Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, die den Schwerpunkt auf Leben in einer diversen Gesellschaft und soziale Integration legt. Bildungsarbeit (Trainings für Auslandsaufenthalte, zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Intersektionalität etc.) und Soziale Arbeit mit internationaler Ausrichtung (z. B. Freiwilligendienst-Förderung); grenzübergreifende Soziale Arbeit in europäischen Kooperationsprojekten, internationale Verständigungs- und Friedensprojekte, Entwicklungszusammenarbeit.



## 2. Die Module

### 2.1 Modul 3.1 „Theorie-Praxis-Transfer“ (TPT)

#### Umfang und Struktur des Moduls 3.1 Theorie-Praxis-Transfer

Das TPT-Modul setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Lehrveranstaltung „Theorie-Praxis-Transfer“ (in arbeitsfeldbezogenen Gruppen): Teil I, 2 SWS im 2. Semester (Sommersemester), Teil II, 2 SWS im 3. Semester (Wintersemester)
- Praxiseinsätze in einer Einrichtung des gewählten Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit im Umfang von 16 Tagen (entspricht 128 Stunden Arbeitszeit)
- Regelmäßige qualifizierte Anleitung der Studierenden durch die mit der Anleitung in der Praxiseinrichtung beauftragte Person
- Eigenstudium


Die Lehrveranstaltungen werden nach Arbeitsfeldern in Studiengruppen zusammengesetzt, die über zwei Semester beibehalten werden. An dieser Zuordnung orientieren sich die Inhalte der Lehrveranstaltungen sowie die gesamte Organisation im Modul 3.1. Die Studierenden wählen das Arbeitsfeld, zu dem sie sich einschreiben, selbst.

Vgl. Anhang 1:  Modulhandbuch.

#### Informationsveranstaltungen im 1. Semester – Überblick über die Arbeitsfelder

Die Wahl eines Arbeitsfeldes, mit dem die Studierenden sich im 2. und 3. Semester in theoretischer und praktischer Hinsicht vertieft auseinandersetzen, wird durch das frühzeitige Einholen von Informationen erheblich erleichtert.

Eine Informationsveranstaltung für Studierende des 1. Semesters (i.d.R. im Oktober) verleiht einen Überblick über das Modul, dessen Ziele und organisatorischen Abläufe. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird dringend empfohlen. Präsentationen zu den verschiedenen Arbeitsfeldern stehen den Studierenden im moodle-Raum für Erstsemester zur Verfügung.

Beim  Praxismarkt (i.d.R. im November) besteht die Möglichkeit, sich über die Arbeitsfelder zu informieren, die Arbeitsfeldbetreuungen und v.a. Einrichtungen kennenzulernen, anzusprechen, sich vorzustellen, und Informationen über Praktikumsstellen einzuholen.


#### Zeitliche Lage der Praxiseinsätze im TPT



Die Präsenzzeiten (128 Std.) in der Praxis können in Absprache mit der Praxisstelle

- studienbegleitend (während des Sommer- und/oder Wintersemesters bis spätestens zum Ende des Kalenderjahres, (Beginn im Regelfall frühestens Anfang April),
- oder als Block (16 Tage Praxiseinsatz in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer),
- oder, sofern entsprechend mit der Praktikumsstelle vereinbart, in einer Kombination von studienbegleitender und blockförmiger Gestaltung abgeleistet werden.

Welche der möglichen Alternativen gewählt wird, sollten Anleitung und Studierende gemeinsam entscheiden. Organisatorische und inhaltliche Gründe sowie Besonderheiten der jeweiligen Praxisstelle sind hierbei zu berücksichtigen.

#### Anmeldeverfahren zum TPT-Modul – Zuordnung zu Arbeitsfeldbereichen

Während des Einschreibungszeitraums (meist Anfang Dezember) melden sich die Studierenden im ersten Semester für die Arbeitsfeldgruppe, in der sie dann auch die Praxiseinsätze zum TPT ableisten möchten, online via  StudyOhm an. Die Zuordnung zu einem Arbeitsfeld ist verbindlich. Eine Umschreibung kann nur aus triftigem Grund mit Zustimmung der Arbeitsfeldbetreuungen und durch die Praxisbeauftragten erfolgen.



Die Termine und Fristen zur Anmeldung sind dem  Studienführer und der  aktuellen Checkliste zu Modul 3.1 zu entnehmen.




Es gibt keine Teilnahmebegrenzung in den Seminaren. Alle Studierenden erhalten einen Platz im gewünschten TPT-Seminar. Wenn mehr als i.d.R. max. 25 Studierende in einem Seminar angemeldet sind, werden zusätzliche Seminargruppen angeboten. Bei weniger als zehn Anmeldungen in einem Arbeitsfeld werden Seminargruppen zusammengelegt. Die Einteilungen der Untergruppen und die Terminierungen nimmt die Arbeitsfeldbetreuung vor.

TPT-Seminarveranstaltungen finden dienstags, i.d.R. entweder von 8.00 bis 9.30 Uhr oder von 17.30 bis 19.00 Uhr statt.


### Anmeldung zu den Praxiseinsätzen im TPT

Die Studierenden suchen ab dem 1. Semester in Eigenregie eine geeignete Praktikumsstelle für ihren Praxiseinsatz. Wir empfehlen, neben der allgemeinen Internet-Recherche die  online-Praxisstellendatenbank der Fakultät zu konsultieren und den  Praxismarkt zu besuchen.

Die Anmeldung einer TPT-Praktikumsstelle erfolgt mittels des online bereitgestellten, von Studierenden und Praxisstellen zu unterzeichnenden  Anmeldeformulars.

Das Formular ist die wesentliche Grundlage für die Entscheidung der Praxisbeauftragten über die Anerkennung der Praktikumsstelle und stellt die Basis für die weitere Organisation des TPT dar.

Die Anmeldung ist

- fristgerecht (siehe Termin im Studienführer),
- digital ausgefüllt oder als Scan im zweiseitigen pdf-Format,
- in Form einer Datei benannt nach dem Muster: „Modul-Nummer\_Benutzername an der Hochschule\_Inhalt des Formulars“, z.B. Studentin mit dem Namen „Anna Beispiel“: „3.1\_BeispielAn\_Anmeldung.pdf“
- per E-Mail an  sw-praxisstellen@th-nuernberg.de abzusenden.

- Eine Praktikumsstelle gilt als genehmigt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der per E-Mail übersandten Eingangsbestätigung von Seiten der Praxisbeauftragten keine weitere Kontaktaufnahme erfolgt.


### Leistungsnachweise zum Modul 3.1 TPT



#### TPT-Seminar:

Informationen zur zeitlichen Lage und Form der Leistungsnachweise im TPT-Seminar erhalten die Studierenden von der jeweiligen Seminarleitung.

Voraussetzung für die Teilnahme am Leistungsnachweis im TPT-Seminar ist die regelmäßige Teilnahme (80 %) an den Veranstaltungen TPT Teil I und Teil II.

#### TPT-Praktikum:

Als Leistungsnachweis für das TPT-Praktikum muss die  Bestätigung der Praktikumsstelle verwendet werden. Die Bestätigung über 16 Tage/128 Stunden Praxiseinsatz (Prädikat mit/ohne Erfolg) ist

- fristgerecht, i.d.R. im Wintersemester bis zum Ende des Kalenderjahres (Frist siehe Studienführer oder  Checkliste zu 3.1),
- als Scan im pdf-Format mit Unterschrift und Stempel der Praxiseinrichtung,
- in Form einer Datei benannt nach dem Muster: „Modul-Nummer\_Benutzername an der Hochschule\_Inhalt des Formulars“, z.B. Studentin mit dem Namen „Anna Beispiel“: „3.1\_BeispielAn\_Bestätigung.pdf“
- per E-Mail an  sw-praxisstellen@th-nuernberg.de abzusenden.

#### Prüfungsanmeldung:

Die Studierenden müssen sich zu Beginn des Wintersemesters (i.d.R. zum 3. Semester) zur Prüfung im Modul 3.1 TPT-Praktikum und jenem TPT-Seminar anmelden, an dem sie teilgenommen haben.

Eine Anmeldung zu Prüfungen im Sommersemester (TPT I) ist nicht notwendig.

## Praktikumsvergütung im TPT-Praktikum

Eine Vergütung im TPT-Praktikum ist eher unüblich, kann aber von manchen Einrichtungen, z.B. in Form einer Fahrtkostenerstattung, kos-

tenfreier Verpflegung oder Honorarzahlung geleistet werden.

## 2.2 Modul 3.2 „Praktisches Studiensemester“ (prS)

Das praktische Studiensemester (prS) baut auf dem Modul 3.1 TPT auf. Voraussetzung für den Antritt des prS sind 70 erreichte ECTS und das erfolgreich abgeleistete Modul 3.1. Das TPT und das prS können sowohl im selben als auch in unterschiedlichen Arbeitsfeldern stattfinden.

Vgl. Anhang 2:  Modulhandbuch

### Zeitliche Lage, Umfang und Struktur des praktischen Studiensemesters

Das praktische Studiensemester liegt bei den meisten Studierenden im 4. oder 5. Studiensemester. Ein Antritt in einem späteren Semester ist möglich und bedarf keiner gesonderten Genehmigung durch die Praxisbeauftragten.

Das erfolgreich abgeleistete prS (mindestens praktischer Teil) ist jedoch Voraussetzung für die Zulassung zu den Querschnitt- und Schwerpunktmodulen sowie zum PTT.

Der zeitliche Umfang des prS beträgt 22 Wochen in Vollzeit und setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- 22 Wochen zu je 32 Stunden (insg. 704 Stunden) Einsatz in einer Praxiseinrichtung,
- Praxisseminar an der Hochschule (2 SWS, i.d.R. Blockveranstaltungen),
- Supervision (1 SWS Ausbildungssupervision in Kleingruppen in der Hochschule oder online),
- Eigenleistung (persönliche Studienzeit für Literaturstudium, Berichte, Reflexionen) (162 Stunden).

Die Studierenden werden nach erfolgreicher Anmeldung der Praktikumsstelle von den Praxisbeauftragten in Studiengruppen eingeteilt. Zu Beginn des jeweiligen Semesters werden die Studierenden über die Zuteilung per E-Mail informiert. Sie erfahren auf diesem Weg, welche Seminarleitung für sie zuständig ist, und haben dann Zugang zu den Seminarterminen.

Die Praxiseinrichtung sollte ihre Dienstpläne so gestalten, dass die Studierenden an den jeweiligen Seminaren und Supervisionssitzungen teilnehmen können. Die Teilnahme an Seminar und Supervision wird nicht als Arbeitszeit gewertet und muss zusätzlich zu den 32 Wochenstunden im Praktikum erbracht werden.

Wenn Studierende ausnahmsweise nicht an einzelnen Seminar- oder Supervisionssitzungen teilnehmen, muss die jeweilige Zeit zusätzlich zu den 32 Wochenstunden in der Praxisstelle eingebracht werden.



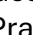
### Praktikum in Teilzeit


Manche Studierende sind darauf angewiesen, einen Praktikumsplatz mit Teilzeitregelung zu finden. Dies betrifft z. B. Studierende mit kleinen Kindern, Studierende, die Aufgaben in der Pflege Angehöriger übernehmen, oder Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen.

Die Entscheidung, ob für das Praktikum auch eine Teilzeitregelung angeboten wird, liegt bei der Praxiseinrichtung und erfordert die Zustimmung der Praxisbeauftragten.

### Verfahren zur Anmeldung zum prs – Zuordnung zu den Seminargruppen

**Schritt 1:** Anmeldung des Praktikums / Genehmigung durch Praxisbeauftragte

Die Studierenden suchen sich innerhalb des Semesters (i.d.R. 3. oder 4. Semester), das dem Praxiseinsatz vorausgeht, in Eigenregie eine Praktikumsstelle. Neben der allgemeinen Internetrecherche empfehlen wir dringend die  online-Praxisstellendatenbank der Fakultät sowie die  Hochschuljobbörse der TH Nürnberg zu konsultieren, und vor allem den Besuch des im Oktober/November stattfindenden  Praxismarkts.

Wenn eine Einrichtung gefunden ist, in der das Praxissemester abgeleistet werden kann, ist das  Anmeldeformular gemeinsam mit der Anleitung vollständig auszufüllen und von beiden Seiten unterzeichnet einzureichen.


Die Anmeldung soll eingereicht werden:


- fristgerecht (siehe Studienführer), spätestens aber bis zum Stichtag im Semester vor dem prS,
- digital ausgefüllt oder als Scan im zweiseitigen pdf-Format.
- Die Datei soll folgendermaßen benannt sein: „Modul-Nummer\_Benutzername an der Hochschule\_Inhalt des Formulars“, z.B. Studentin mit dem Namen „Anna Beispiel“: „3.2\_BeispielAn\_Anmeldung.pdf“
- und per E-Mail an [sw-praxisstellen@th-nuernberg.de](mailto:sw-praxisstellen@th-nuernberg.de) gesendet werden.

Eine Praktikumsstelle gilt als genehmigt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der per E-Mail übersandten Eingangsbestätigung von Seiten der Praxisbeauftragten keine weitere Kontaktaufnahme erfolgt.

### Schritt 2: Praktikumsvertrag schließen

Vor Beginn des prS schließen die Studierenden mit ihrer Praxiseinrichtung einen schriftlichen Praktikumsvertrag, der von der Hochschule gegengezeichnet wird.

Dazu müssen die  Vertragsformulare unserer Hochschule verwendet werden, die das Studienbüro in mehreren Sprachen bereithält.

Der Praktikumsvertrag ist in dreifacher Ausfertigung im Studienbüro der Hochschule abzugeben, bzw. eine gescannte Version an  [studienbuero@th-nuernberg.de](mailto:studienbuero@th-nuernberg.de) zu senden. Das Studienbüro prüft das Vorliegen der Voraussetzungen zum Zugang zum prS der Studierenden (70 ECTS, abgeschlossenes TPT, Genehmigung durch Praxisbeauftragte).

Die Praktikumsverträge regeln insbesondere:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Dauer des Praktikums,
- die Verpflichtungen der Ausbildungsstelle,
- die Verpflichtungen der Studierenden,
- Fragen zum Versicherungsstatus der Studierenden,
- die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung,
- ggf. die Vergütung.

### Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen zum praktischen Studiensemester

Zum Eintritt in das prS sind entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der TH Nürnberg Studierende berechtigt, die im ersten Studienabschnitt insgesamt mind. 70 Leistungspunkte gemäß ECTS erreicht haben – inkl. Modul 3.1 „Theorie-Praxis-Transfer“.

Vor Beginn des Praxiseinsatzes muss

- den Praxisbeauftragten das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular zum praktischen Studiensemester vorliegen,
- die Praktikumsstelle durch die Praxisbeauftragten anerkannt worden sein,
- die Hochschule/das Studienbüro den Praktikumsvertrag unterzeichnet haben.

Der Praxiseinsatz kann frühestens nach Ende der Prüfungszeit des vorangegangenen theoretischen Semesters, in der Regel ab 1. August (Wintersemester) bzw. 15. Februar (Sommersemester) beginnen.

Bitte beachten Sie die oben genannten Zulassungsvoraussetzungen. Sind diese nicht erfüllt, wird ein bereits begonnenes Praktikum **nicht anerkannt!**



### Im Praktikum

Zu Beginn des Praktikums (in den ersten 4 Wochen) wird eine Lernzielvereinbarung geschlossen, die den Lernprozess strukturiert. (Vgl. 3.4 „Der Lern- und Anleitungprozess im Praktikum – Lernzielvereinbarung“) Sie wird bei der Seminarleitung des Begleitseminars eingereicht und mit dieser abgestimmt.



Bei Problemen oder Konflikten im Praktikum empfehlen wir eine frühzeitige Rücksprache mit den zuständigen Seminarleitungen bzw. Arbeitsfeldbetreuungen oder – bei organisatorischen Fragen – mit den Praxisbeauftragten.

### **Arbeitszeitregelungen im praktischen Studiensemester**

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in den Praxiseinrichtungen beträgt 32 Stunden. Zusätzlich fallen für die Studierenden Studien- und Arbeitszeiten außerhalb der Praktikumsstelle, die Teilnahme am Praxisseminar (2 SWS), die Teilnahme an Ausbildungssupervision (1 SWS), und die Eigenleistung (persönliche Studienzeit) (162 Stunden) an.

Die Praxisstellen ermöglichen den Studierenden die Teilnahme an den Praxisseminaren und an der Ausbildungssupervision ohne deren Anrechnung auf die Arbeitszeit.

### **Krankheitstage**

Im Krankheitsfall ist von den Studierenden eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Praktikumsstelle – nicht an der Hochschule – vorzulegen.

Krankheitstage müssen in der Regel nachgearbeitet werden, da es sich um ein Ausbildungsverhältnis handelt. Betragen die Krankheitstage im praktischen Studiensemester nicht mehr als 5 Arbeitstage, kann von einer Nachholung abgesehen werden, sofern das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt wird. Fehlzeiten können mit Überstunden verrechnet werden. In Problemfällen sollte mit der zuständigen Praxisbetreuung Kontakt aufgenommen werden.

### **Regelung zu gesetzlichen Feiertagen**

Gesetzliche Feiertage gemäß Art.1 FTG werden gemäß § 9 ArbZG als Arbeitszeit angerechnet und müssen demnach nicht nachgearbeitet werden.

### **Regelung zu Urlaubszeiten**


Da es sich um eine Ausbildung handelt, haben die Studierenden während der vorgeschriebenen 22 Wochen (704 Stunden) eines prS keinen

Anspruch auf Erholungsurlaub. Zeitliche Unterbrechungen sind nachzuholen. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen oder organisatorischen Gründen gewähren. Die im Praktikumsvertrag angegebenen Praxiszeiten müssen dann nach Rücksprache mit dem Studienbüro auch im Vertrag korrigiert werden.

### **Vergütung im Semesterpraktikum**

Da das Praxissemester Bestandteil des Studiums ist, haben die Studierenden im prS keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Vergütung durch die Ausbildungsstelle. Es besteht daher auch keine Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestlohns. Jedoch bezahlen nahezu alle Praktikumsseinrichtungen eine Vergütung während des praktischen Studiensemesters, deren Höhe im Praktikumsvertrag festgehalten wird. In der Region Nordbayern liegt die monatliche Praktikumsvergütung in der Sozialen Arbeit derzeit zwischen 200 und 600 €.


Ein angemessenes Praktikumsentgelt drückt die Wertschätzung für das Engagement der Studierenden aus und trägt dazu bei, dass Studierende während des praktischen Semesters nicht in finanzielle Notlagen geraten. Studierende, die auf berufliche Nebentätigkeiten angewiesen sind, müssen diese während des Praktikums häufig beenden oder im Stundenumfang verringern. Über ein Praktikumsentgelt kann dieser Verlust teilweise abgemildert werden.

Argumentationshilfen des Jungen DBSH unter:  
 Netzwerk Prekäres Praktikum

### **Leistungsnachweis im prS**

Der Leistungsnachweis im praktischen Studiensemester besteht aus 3 Komponenten:

1. Prüfungs-Studienarbeit („Bericht“) als Zulassungsvoraussetzung zur mündlichen Prüfung (Prädikat „mit Erfolg/ohne Erfolg“). Inhaltliche Vorgaben können von Seminar zu Seminar variieren und werden mit der jeweiligen Seminarleitung abgestimmt.

2. Mündliche Prüfung (15 Minuten, Prädikat „mit Erfolg/ohne Erfolg“) Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt voraus, dass
- dem Studienbüro der Hochschule ein gültiger, mit Zustimmungsvermerk versehener Praktikumsvertrag vorliegt,
  - der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung bis zum Prüfungstermin abgeleistet ist,
  - die Online-Anmeldung zur Prüfung fristgerecht erfolgt ist, die Prüfungs-Studienarbeit („Bericht“) fristgerecht, i.d.R. gegen Ende des Seminars in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Seminarleitung abgegeben und „mit Erfolg“ bewertet worden ist. Diese Studienarbeiten (Berichte) sind auch eine Grundlage für die mündliche Prüfung.
3. Erfolgreich abgeleistetes Praktikum – Bestätigung der Praxisstelle:
- Am Ende des Praxiseinsatzes zum prS erhalten die Studierenden von der Ausbildungsstelle eine  Bestätigung, welche bescheinigt, dass das Praktikum „mit Erfolg/ohne Erfolg“ absolviert wurde, und den Zeitraum der abgeleiteten Praxis ausweist. Diese Bestätigung ist spätestens eine Woche nach Abschluss des Praxiseinsatzes an das Studienbüro zu senden.

## 2.2.1 Hinweise zum Auslandspraktikum

### Grundsätzliches



Das praktische Studiensemester kann auch im Ausland absolviert werden und stellt eine gute Möglichkeit dar, die Soziale Arbeit in anderen Ländern kennenzulernen, Sprachkenntnisse zu vertiefen, den eigenen Horizont zu erweitern und außergewöhnliche Erfahrungen zu machen. Die Fakultät unterstützt daher nachdrücklich ein Auslandspraktikum.

Die Regelungen des Moduls 3.2 gelten allerdings dafür ebenso wie für ein Inlandspraktikum. Es bestehen also keine besonderen Ausnahmeregelungen für ein Praktikum im Ausland

Die Praktikumsstelle sollte es ermöglichen, Studierende mit der beruflichen Tätigkeit in der Sozialen Arbeit in diesem Land vertraut zu machen. Die Einrichtung sollte mindestens seit einem Jahr bestehen und der/die Ausbildungsbeauftragte (Anleiter, Anleiterin) sollte idealerweise eine sozialpädagogische Ausbildung – zumindest aber eine akademische Ausbildung in einer sozialwissenschaftlichen Disziplin – abgeschlossen haben.

Vor Beginn der Suche und Auswahl einer Praktikumsstelle sollten vor allem die möglichen Zielgruppen bzw. der Arbeitsfeldbereich im Mittelpunkt der Vorüberlegungen der Studierenden stehen. Es erscheint mehr noch als für ein Inlandspraktikum sinnvoll, die Erwartungen und Vorstellungen vor Beginn mit dem Team Internationales (sw-internationales@th-nuernberg.de) abzuklären.

Weitere Voraussetzungen für ein Praktikum im Ausland sind im Allgemeinen:

- Ausreichende Sprachkenntnisse (evtl. Sprachkurse, Sommersprachkurse)
- gute gesundheitliche Verfassung (evtl. Impfungen etc.)
- interkulturelle Kompetenz
- Eigenständigkeit, -initiative
- ausreichende finanzielle (Förder-)Mittel
- Versicherungen (Kranken-, Haftpflichtversicherung (Siehe hierzu  Abschnitt 5)
- die Einhaltung der  „Verbindlichen Regelungen zu den Praxismodulen“)
- ggf. ein Visum.

## Vorbereitung und Kontaktaufnahme

Es empfiehlt sich, ca. ein Jahr vor dem geplanten Auslandspraktikum mit den Vorbereitungen zu beginnen und zuerst ein Orientierungsgespräch mit den Beauftragten für internationale Beziehungen des Fachbereichs zu führen. Vor einem Beratungsgespräch sollten die einschlägigen Informationen auf den Internetseiten der Fakultät SW zur Kenntnis genommen werden.

Wichtige Ansprechpersonen für das Auslandspraktikum sind das Team der Beauftragten für das Auslandspraktikum, das International Office, und, ergänzend, die Betreuung des entsprechenden Arbeitsfeldes.

## Suche nach Praktikumsstellen

Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um die eigenen Vorstellungen zu realisieren. Zunächst empfiehlt es sich, die seit Sommersemester 2013 in die Online-Praxisstellendatenbank aufgenommenen Praktikumsstellen im Ausland durchzusehen. Hierbei handelt es sich um in der Vergangenheit bereits genehmigte Praktikumsstellen. Studierenden, die sich für eine solche Stelle interessieren, obliegt es jedoch, selbst mit dieser Verbindung aufzunehmen, um zu überprüfen, ob die angegebenen Daten noch aktuell sind und eine Praktikumsstelle angeboten wird. Sollte sich bei der Recherche ergeben, dass sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben, so ist eine Rückmeldung an die Beauftragten für internationale Beziehungen erwünscht.

Bei der Suche können Sie auf ihre persönlichen Kontakte (Verwandte/Freunde/Bekannte) und auf Kontakte zur Fachschaft oder zu Studierenden älterer Semester zurückgreifen. Häufig führt eine Internet-Recherche ans Ziel.

Als Ausgangspunkt für eine Internet-Recherche empfehlen sich die Seiten

- der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB, Wege ins Ausland) mit Angaben zu den Finanzierungsmöglichkeiten,

- der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH,
- der Arbeitsagentur,
- des Pädagogischen Austauschdienstes,
- und des DAAD.

Weitere für eine Recherche interessante Webseiten sind die

- des Vereins für internationalen und interkulturellen Austausch (VIA),
- des Bayerischen Hochschulzentrums für Lateinamerika (BayLat),
- des Council on International Education Exchange (CIEE),
- der Initiative „studieren weltweit – ERLEBE ES!“ vom BMBF und DAAD und
- des Goethe Instituts.


Auch im Rahmen unserer Hochschulpartnerschaften bestehen Möglichkeiten der Vermittlung in ein Praktikum (ERASMUS-Programm der EU), über welche die Beauftragten für internationale Beziehungen der Fakultät SW informieren können. Siehe hierzu auch die Informationen des International Office.


## Genehmigung von Praktikumsstellen und wichtige Formalitäten



Nachdem die Praktikumsstelle im Ausland ausgewählt wurde, muss sie von den zuständigen Beauftragten für praktische Studiensemester im Ausland genehmigt werden. Um über die Anerkennung einer Praktikumsstelle entscheiden zu können, benötigen die Beauftragten insbesondere folgende Informationen (können als Anhang dem Anmeldeformular beigefügt werden):

- Träger der Einrichtung
- Ziele, Aufgaben, Zielgruppen, Personalstruktur in der Einrichtung (möglichst in schriftlicher Form, z. B. Ausdruck der Homepage, Flyer oder Broschüre der Einrichtung, Konzeption etc.). Diese Informationen können auch auf Englisch abgegeben werden.
- Seit wann besteht die Einrichtung?


- Name, Ausbildung und Einsatzbereich / Einsatzort der mit der Anleitung beauftragten Person? Ist eine intensive Anleitung mindestens alle 2 Wochen gewährleistet?
- Einsatzort, Einsatzbereich und Aufgaben der Person im Praktikum.

Praktikumsstellen in Gebieten, für die nach den  Hinweisen des Auswärtigen Amtes eine Einreisewarnung oder Reisebedenken vorliegen, werden nicht anerkannt, da hier die Sicherheitslage bedenklich und ein geregeltes Praktikum nicht möglich ist.

Das Anmeldeformular ist in eingescannter Form an [sw-internationales@th-nuernberg.de](mailto:sw-internationales@th-nuernberg.de) einzureichen. In der Regel sollte dafür die  englische Version verwendet werden. Es sollte von der Praktikumsstelle im Ausland, wenn möglich, vollständig in deutscher oder englischer Sprache ausgefüllt werden. Bei allen anderen Sprachen außer Italienisch und Spanisch ist eine deutsche Übersetzung der Angaben im Anmeldeformular beizufügen.

Mit der Praktikumsstelle ist unter Verwendung der Formulare auf  Deutsch und  Englisch ein Praktikumsvertrag abzuschließen und in dreifacher Ausfertigung im Studienbüro einzureichen. Dies kann zunächst per E-Mail erfolgen. Spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums muss jedoch das von der Einrichtung, vom Team Internationales und der bzw. dem Studierenden unterschriebene Original im Studienbüro vorliegen.

## Fördermöglichkeiten


Auf Grundlage der Angaben im Anmeldeformular ist es ratsam, mit dem  International Office Kontakt aufzunehmen, das über Fördermöglichkeiten, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Visa, Versicherungen u.a.m. detailliert informiert.



## Letzte Vorbereitungen

Vor der Abreise ins Auslandspraktikum sollte noch einmal Kontakt zum Team Internationales aufgenommen werden, um noch offene Fragen, z. B. die Anforderungen an den Praxisbericht zu klären!

Zur gezielten Vorbereitung auf das Auslandspraktikum findet am Ende jeden Semesters (in der Regel gegen Ende der Prüfungszeit) ein Vorbereitungstreffen mit den Beauftragten für internationale Beziehungen statt.

## Während des Auslandspraktikums

Zu Beginn des Praktikums ist eine  Lernzielvereinbarung zu erstellen und den Beauftragten für internationale Beziehungen zu übermitteln.

Am Ende des Auslandspraktikums ist das Bestätigungsformular auf  Deutsch oder  Englisch auszufüllen und abgestempelt beim Studienbüro einzureichen.

Sollten im Ausland Fragen zu Regelungen und zur Organisation des Praktikums auftauchen, so sind die wesentlichen Informationen auf den  Intra- und  Internetseiten der Fakultät Sozialwissenschaften abzurufen. Bei dringenden Fragen und Problemen sollte auch während des Auslandsaufenthaltes der Kontakt zu den Beauftragten für internationale Beziehungen bzw. zum International Office per E-Mail gesucht werden.

## 2.3 Modul 3.3 „Praxis-Theorie-Transfer“ (PTT)

Im Modul 3.3 „Praxis-Theorie-Transfer (PTT)“ lernen Studierende, ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester vor dem Hintergrund fachlicher Grundlagen der Sozialen Arbeit zu verstehen und zu bewerten sowie komplexe Praxissituationen nach Problem- und Aufgabenstellungen zu analysieren und zu bearbeiten. In dem Modul werden Handlungsoptionen in der fallspezifischen, der Fall übergreifenden oder der Fall unabhängigen Arbeit vermittelt.

Es werden Veranstaltungen angeboten, bei denen die Kompetenzen und Lerninhalte anhand einer schriftlichen Reflexion oder einer dokumentierten Praxisforschung erworben werden, und Veranstaltungen mit üübendem Charakter oder Fallarbeit, bei denen die Vertiefung der Beratungskompetenz im Mittelpunkt steht (siehe hierzu Hinweise bei der Onlineeinschreibung zur jeweiligen Veranstaltung).

Vgl. Anhang 3:  Modulhandbuch





## 3. Hinweise zur Organisation der Praktika

Die wesentlichsten Informationen zur Organisation der Praxiseinsätze in den Modulen zum „Theorie-Praxis-Transfer“ und zum „praktischen Studiensemester“ sind in den vorherigen Abschnitten enthalten.

Weitere Informationen, die den Lern- und Anleitungsprozess betreffen, sind in folgendem Abschnitt nochmals zusammengefasst.


### 3.1 Studierende für ein Praktikum gewinnen – Praktikumsstellen finden

Die Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und nach geeigneten Praktikantinnen und Praktikanten beginnt am besten gut ein Jahr vor Antritt der Stelle.

Die **Anmeldung**: Bei der Anmeldung mit dem von Studierenden und Anleitungen gemeinsam ausgefüllten Rahmenausbildungsplan sind Fristen einzuhalten. Siehe:  Checkliste Modul 3.1 und  Checkliste Modul 3.2

- prS im Sommersemester: Mitte Dezember des Vorjahres
- prS im Wintersemester: Mitte Juni
- TPT-Praktikum: Spätestens Ende Juni des Jahres, in dem das Praktikum absolviert werden soll.

#### Praxisstellendatenbank Online


Die Fakultät Sozialwissenschaften verfügt über eine  Praxisstellendatenbank, die eine gezielte Suche ermöglicht.

Praxiseinrichtungen können in diese Datenbank selbstständig Ausschreibungen eintragen, sofern sie die Kriterien für die Anerkennung einer Praktikumsstelle im Studium der Sozialen Arbeit grundsätzlich erfüllen.


Support:

 sw-praxisstellen@th-nuernberg.de.


#### Aushang in der Fakultät

Studierende finden Praktikums-Aushänge im hinteren Bereich des BL-Gebäudes im 3. OG. Angebote für Praktikumsstellen können im PDF-Format an  sw-praxisstellen@th-nuernberg.de gesendet werden.



#### Praxismarkt der Fakultät

Außerdem veranstaltet unsere Fakultät in jedem Wintersemester einen Praxismarkt, auf dem eine Vielzahl von Einrichtungen ihre Angebote für Praktikumsstellen vorstellen. Der Markt bietet gute Möglichkeiten zur direkten Kontaktaufnahme und zum Informationsaustausch zwischen Studierenden und Praxiseinrichtungen. Weitere Informationen, Daten und Anmeldung unter  th-praxismarkt.de.



#### Hochschuljobbörse


Stellenausschreibungen und Praktikumsstellen können Sie ebenso in der bayernweiten  Hochschuljobbörse einstellen, Es handelt sich dabei um ein (derzeit) kostenpflichtiges Angebot.

#### Praxistage

Auch eine Beteiligung an den bayernweiten  „Praxistagen“ jährlich im Frühjahr, koordiniert u.a. durch den  Career-Service der TH Nürnberg, stellt eine Möglichkeit zum beiderseitigen Kennenlernen und zur Kontaktaufnahme dar.



## 3.2 Wichtig für Praktikumsstellen

Vor Beginn des Praktikums reichen die Studierenden zur fachlichen Genehmigung der Praktikumsstelle bei den Praxisbeauftragten per  E-Mail ein  Anmelde- und Antragsformular ein, das von der zukünftigen Anleitung mit den Studierenden gemeinsam ausgefüllt wurde.

Nach Genehmigung reichen die Studierenden mit der Ausbildungsstelle den  Praktikumsvertrag des Studienbüros (nur für Modul 3.2 prS notwendig) ein, der anschließend durch das Studienbüro verifiziert werden muss.

Bei der Prüfung der fachlichen Eignung der Praxisstelle werden folgende Kriterien angelegt:

- Es handelt sich um einen anerkannten Träger der Sozialen Arbeit,
- eine Anleitung durch eine Fachkraft mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik) kann sichergestellt werden,
- die Anleitung arbeitet fest angestellt und regelmäßig am gleichen Einsatzort wie die Praktikantin/der Praktikant und kann eine Kontinuität der Anleitung gewährleisten.
- Es sollen nicht mehr als zwei bis drei Studierende gleichzeitig von einer Person angeleitet werden.
- Der Einrichtungsträger erkennt an, dass für die Aufgabe der Praxisanleitung Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen ist. Für ein Anleitungsgespräch werden ein bis zwei Stunden wöchentlich veranschlagt. Für weitere Aufgaben im Rahmen der Anleitung ist darüber hinaus angemessene Zeit vorzusehen.
- Die Übernahme einer Anleitungstätigkeit sollte prinzipiell freiwillig erfolgen.
- Die Praxiseinrichtung ermöglicht den mit der Anleitung Beauftragten, dass sie ihre Anleitungskompetenz durch Fort- und Weiterbildung sowie angemessene Reflexionsmöglichkeiten (Supervision, kollegiale Beratung, fachlichen Austausch) weiterentwickeln.

- Am Ende des Praktikums bestätigt die Praxisstelle mit einem von der Hochschule bereitgestellten  Formular TPT 3.1 bzw.  Formular prS 3.2 die Teilnahme am Praktikum mit oder ohne Erfolg.

Für das praktische Studiensemester wird außerdem empfohlen, zusätzlich ein qualifiziertes Praktikumszeugnis zu erstellen, das bei den Studierenden verbleibt.

Sollte eines der oben genannten Kriterien nicht erfüllt sein, oder im Fall von organisatorischen Fragen halten Sie bitte Rücksprache mit den Praxisbeauftragten: [sw-praxisbeauftragte@th-nuernberg.de](mailto:sw-praxisbeauftragte@th-nuernberg.de)

### Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsstelle und Hochschule

- Praktikumsseinrichtungen müssen den Studierenden im Praktikum die Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen („Studentage“ bzw. „Blockveranstaltungen“) sowie die Teilnahme an der von der Hochschule angebotenen Ausbildungssupervision (nur Modul 3.2 prS) ermöglichen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird nicht als Arbeitszeit gewertet, sondern findet im Rahmen des eingeplanten Workloads für Selbststudium und Lehrveranstaltungen statt.
- Praktikumsseinrichtung und Hochschule arbeiten während des Praktikums eng zusammen. Das Bindeglied zwischen Praxisstelle und Hochschule stellen insbesondere die Seminarleitungen- und Arbeitsfeldbetreuungen dar. In der Regel wird zum Beginn eines jeden praktischen Studiensemesters ein online meet&greet Termin angeboten, bei dem ein persönlicher Kontakt zwischen Seminarleitung/Arbeitsfeldbetreuung, Praxisbeauftragten und den jeweiligen Anleitungen möglich ist.



### 3.3 Vor Abschluss des Praktikumsvertrages klären

- Die personellen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen auf Seiten der Einrichtung
- Das Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren
  - Kennenlerngespräche
  - Information über die wichtigsten Aspekte zum Leitbild, zu den Aufgaben und der Struktur der Praxiseinrichtung (ggf. z.B., Konzeption, letzter Jahresbericht, Veranstaltungskalender usw.)
  - Erster Austausch über die Erwartungen von und an die Studierenden im Praktikum, deren voraussichtlichen Aufgaben sowie über den Rahmenausbildungsplan (Rückseite des Anmeldeformulars) zum Praktikum
  - Erster Austausch über die Ziele der Studierenden im Praktikum, deren Erwartungen an das Praktikum, über Interessen, Erfahrungen und Qualifikationen, die sie ins Praktikum einbringen können (z.B. Schwerpunkte im bisherigen Studium, bisherige Praxiserfahrungen)
  - Gespräch über die Modalitäten der Anleitung: Regelmäßiger Zeitpunkt für die Anleitung, Dauer des Gesprächs, Vorstellungen der Beteiligten in Bezug auf die Vorbereitung des Gesprächstermins
- Die Möglichkeit zu einer Hospitation in der Einrichtung
- Genaue Absprache zu den Arbeitszeiten im Praktikum:
  - Tag des Beginns und Endes des Praktikums?
  - Spezielle Teilzeitregelung?
  - Regelungen zur Gleitzeit?
  - Gibt es Ferienzeiten/Urlaubszeiten, in denen die Einrichtung ganz geschlossen bleibt?
  - Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage?
  - Praktikumseinsätze am Abend oder nachts?
  - Schichtarbeit?
  - Einsatz an Wochenenden/Feiertagen?
  - Teilnahme an mehrtägigen Exkursionen? usw.
- Information über Einsatzort(e) und räumliche Gegebenheiten im Praktikum
- Information über die Vergütung im Praktikum und Information über anderweitige finanzielle Vergünstigungen im Praktikum, z.B. Essenszuschüsse, Möglichkeit zum Essen in einer Kantine, Fahrtkostenzuschüsse, Unterstützung von auswärtigen Studierenden im Praktikum bei der Zimmersuche usw.
- Informationen zur Versicherung der Studierenden im Praktikum (Rechtliches)
- Weitergabe bzw. Einholen von relevanter Fachliteratur zur Vorbereitung auf das anstehende Praktikum.

### 3.4 Der Lern- und Anleitungsprozess im Praktikum

Die Praxisorientierung des Studiums ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Ausbildung an unserer Hochschule. Der Theorie-Praxis-Bezug gilt zwar für das gesamte Studium, dennoch hat der Studienabschnitt in der Praxis einen besonderen Stellenwert. Hier findet die intensivste und unmittelbarste Erfahrung bei der Verknüpfung theoretischen Wissens mit praktischer Sozialer Arbeit statt.

Qualifizierte Praxisanleitung ist zentral für ein erfolgreiches Praktikum. Nicht nur die Mitarbeit in einem Praxisfeld, sondern ein bewusst strukturierter, geplanter und gelenkter Lehr- und Lernprozess soll in den Praktika ermöglicht werden.

Die Ausbildung während der Zeit der Praktika liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Lehrenden an der Hochschule, der Fachkräfte aus der beruflichen Praxis und der Studierenden.

#### Inhalte und Gestaltung der Anleitung

- In Vorgesprächen zwischen Studierenden und der Praxisstelle werden wechselseitige Erwartungen abgeklärt sowie Arbeitsbedingungen und Ausbildungsinhalte besprochen.
- Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, berufliche Tätigkeit in der sozialen Arbeit exemplarisch kennen zu lernen. Sie bekommen einen Überblick über Leitbild, Ziele, Aufgabenstellung, Struktur, Organisation und Arbeitsweisen der jeweiligen Praxisstelle. Sie gewinnen Einsicht in die politischen, rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes und des jeweiligen Klientels sowie in die Zusammenhänge und Folgen von Sozialer Arbeit.
- Die Studierenden lernen und üben berufliches Handeln durch Beteiligung am Arbeitsablauf in der Ausbildungsstelle in einem geschützten Rahmen.
- Die Studierenden sollen in ihrem Praktikum befähigt werden, die in den ersten Semestern erworbenen Kompetenzen im jeweiligen

Arbeitsfeld anzuwenden sowie neu gewonnene Erkenntnisse in das berufliche Handeln einzubeziehen.

- Möglichkeiten und Grenzen des eigenen beruflichen Handelns werden reflektiert, an der Entwicklung einer eigenen beruflichen Identität wird gearbeitet.
- Die Praxisanleitung orientiert sich an den Phasen des Ausbildungsprozesses mit Auswertung jeweils am Ende einer Phase:
  - Einführungs- und Orientierungsphase,
  - Erprobungsphase,
  - Konsolidierungs- und Verselbstständigungsphase, sowie einer
  - Abschlussphase. Das Praktikum wird mit einer Reflexion und einer Bewertung des Gesamtprozesses abgeschlossen.
- Der geplante Lernprozess berücksichtigt den individuellen Wissensstand, die Kompetenzen und Lern- und Entwicklungsinteressen der Studierenden im Praktikum.
- Die berufliche Erfahrung im Praktikum wird auf der Basis von theoretischem Fachwissen und Praxistheorien reflektiert (Theorie-Praxis-Bezug).


#### Funktionen der Praxisanleitung

Von der Anleitung wird erwartet, dass sie die Rahmenbedingungen des Praktikums konkret strukturiert und steuert. Dabei ist es wichtig, dass sie eine tragfähige Beziehung zu den Studierenden aufbaut. Diese sollte sich durch Kontinuität, Verlässlichkeit, Offenheit, einen partnerschaftlichen Umgang und Rollenklarheit auszeichnen.

- **Lehrende Funktion:** Die anleitende Fachkraft vermittelt Informationen und Fachwissen im Hinblick auf die Praxisstelle, die dort relevanten gesetzlichen Vorgaben sowie die spezifischen Konzepte und Methoden. Zudem begleitet sie die Aneignung von Kenntnissen über die zu adressierende Klientel sowie über rechtliche und organisatorische Zusammenhänge.

- **Beratende Funktion:** Die Bewältigung konkreter Praxissituationen wird beratend begleitet. Praxisanleitung regt systematisch dazu an, die exemplarische berufliche Praxis und neue Lernerfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- **Beurteilende Funktion:** Der Lernprozess der Studierenden im Praktikum wird im Hinblick auf die Lernziele beschrieben, gewichtet und bewertet. Abschließend muss das Praktikum als „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ bewertet werden.

### Lernzielvereinbarung für das praktische Studiensemester

Die Vorlage für die  Lernzielvereinbarung soll der Strukturierung des Lernprozesses der Studierenden im Praktikum dienen.

Bei der Lernzielvereinbarung handelt es sich um verbindliche Vereinbarungen zwischen Studierenden und anleitenden Personen zu den Inhalten, Methoden und zeitlichen Abläufen des Praktikums.

- Dabei soll die Lernzielvereinbarung durch Aushandlungsprozesse und Abstimmungen zwischen Studierenden und Anleitung in den Anleitungsgesprächen gemeinsam entwickelt werden.
- Um eine verzahnte Begleitung des Lernprozesses an der Hochschule zu gewährleisten, muss die Lernzielvereinbarung zu mehreren Zeitpunkten der Seminarleitung vorgelegt werden.
- Die Lernzielvereinbarung soll als dynamisches Tool verstanden werden, welches in den unterschiedlichen Phasen des Praktikums und entsprechend des jeweiligen Entwicklungsfortschrittes und den äußeren Umständen prozessorientiert Anpassungen erfahren soll.
- Die Lernziele orientieren sich dabei sowohl an den konkreten Aufträgen der jeweiligen Stelle/dem Einsatzgebiet der Studierenden sowie an deren Kompetenzen und individuellen Lerninteressen und -möglichkeiten.


- Die Verschriftlichung der Lernziele soll exemplarisch erfolgen, zu jeder Kompetenzebene sollen beispielhaft lediglich die zentralsten Lernziele formuliert werden.

Ablauf der Erarbeitung und Überprüfung der Lernziele:

- **In Woche 1 bis 4:** Erarbeitung Teil 1 (Deckblatt und Teil 1 – Lernzielvereinbarung zur Orientierungsphase)
- **In Woche 3 bis 6:** Überprüfung Teil 1 und Erste Erarbeitung Teil 2 (Erprobungsphase & Verselbstständigungsphase)
- **In Woche 6 bis 7:** Abgabe der bis dahin ausgefüllten und unterzeichneten Lernzielvereinbarung bei der Seminarleitung der Hochschule
- **Ab Woche 8 bis 16:** Kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung, Anpassung der Zielformulierung sowie der Wege der Kompetenzentwicklung und Erarbeitung der Lernziele für die Abschlussphase (Teil 3)
- **Zur Abgabe des Berichts:** Abgabe der letzten Fassung der Lernzielvereinbarung mit dem Praktikumsbericht

### Fortbildungsangebote unserer Fakultät im Bereich Anleitung

Eine qualifizierte Praxisanleitung ist für den Erfolg im Praktikum von wesentlicher Bedeutung. Die Fakultät Sozialwissenschaften der Ohm Hochschule Nürnberg bietet deshalb regelmäßig eine Fortbildung zur „Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit“ an. Hiermit möchte unsere Fakultät die damit Beauftragen auf Grundlage ihrer beruflichen Erfahrung und ihrer persönlichen Kompetenz bei der Gestaltung des Anleitungsprozesses unterstützen.

Informationen und Termine zu dieser Fortbildung finden Sie auf den Internetseiten der  Ohm Professional School.

### 3.5 Literaturempfehlungen

- 🌀 Becker-Lenz (2018): Professionalisierung und Studium. Ansprüche, Realität und Desiderate. In: Sozialmagazin 04.2018, S. 26-32, Beltz Juventa, Weinheim
- 🌀 Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisreferate an (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BAG) (2019): Berufliche Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit
- 🌀 Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit
- 🌀 Fachbereichstag Soziale Arbeit (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Version 6.0)
- 🌀 Hajji/Stein (2023): Wie gut und auf welche Weise lernen Studierende der Sozialen Arbeit im Praktikum sozialarbeiterische Fertigkeiten? Eine quantitative Erhebung an der Hochschule Magdeburg-Stendal. In: Sozial Extra 47.2023, S. 109-114
- 🌀 Käppeli (2018): Professionelle Identität in der Sozialen Arbeit. Von der Bedeutung identitätsstiftender Elemente in der Ausbildung – Impulse für ein Zukunftsthema. In: Sozialaktuell 10.2018, S. 14-15, Avenirsocial, Bern
- 🌀 Kriener (2021): Erwartungen der Praxis an Praktikant\*innen und Berufseinsteiger\*innen und ihre „Gegenleistungen“ – Schlaglichter auf eine komplexe Gemengelage. In: Forum Erziehungshilfen 4.2021, Beltz Juventa, Weinheim
- 🌀 Kriener/Roth/Burkard/Gabler (2021): Praxisphasen im Studium Soziale Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz
- 🌀 Middendorf (2021): Professionalisierung im Studium der Sozialen Arbeit. Eine sozialisationstheoretische Perspektive auf Ausbildungssupervision, Weinheim, Basel: Beltz
- 🌀 Peters (2023): Biografie als Chance und Herausforderung in der professionellen Entwicklung. In: Sozial Extra 47.2023, S. 105 -108
- 🌀 Roth/Burkard/Kriener (2023): Zur Relevanz des Praxisbezugs im Studium Soziale Arbeit. ›Begleitete Praxisphasen‹ studieren. In: Sozialmagazin, 4.2023, S. 33-43, Beltz Juventa, Weinheim

## 4. Anrechnung von Berufserfahrungen

Auf Antrag können entsprechend § 5 SPO B-SA in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 Ziff. 2 der ASPO vom 29. Juni 2023 Zeiten einer abgeschlossenen, einschlägigen Berufsausbildung verbunden mit einschlägiger beruflicher Tätigkeit auf praktische Anteile, d.h. Praktikumszeiten der Module 3.1 (TPT) und 3.2 (prS) angerechnet werden.

Beachten Sie hierzu unsere Checkliste.

Zu Beginn eines jeden Semesters findet eine Informationsveranstaltung der Praxisbeauftragten zur Anrechnung von Berufserfahrungen statt. Studierende haben dort die Möglichkeit, sich eingehend über das **Antragsverfahren** und die **Voraussetzungen** zu informieren.

Voraussetzungen für eine Anrechnung sind:

- Eine einschlägige Berufsausbildung (z. B. im Bereich Erziehung, Heilerziehungspflege, Pädagogik) **UND** Berufsausübung im o. g. Sinn,
- nachzuweisen durch eine mindestens zwölfmonatige
- überwiegend zusammenhängende
- hauptamtliche Berufstätigkeit in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit
- mit Bezügen zur aktuellen Berufspraxis. Die Berufstätigkeit muss vor Beginn des Studiums gesammelt worden sein und
- mit den Ausbildungszielen und -inhalten des jeweiligen Moduls als gleichwertig angesehen werden können.

Der Antrag auf Anrechnung bisher erbrachter Berufsausbildung und Berufsausübung auf den Praxiseinsatz muss bis spätestens vier Wochen nach Beginn des Studiensemesters gestellt werden, das dem Semester vorausgeht, in dem das Praktikum regulär abgeleistet werden müsste.

Mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular sind per E-Mail an sw-praxisbeauftragte@th-nuernberg.de folgende Unterlagen einzureichen:

- Kurzlebenslauf,
- alle relevanten Berufsabschluss- und Arbeitszeugnisse,
- ein Essay (ca. 3 Seiten), in dem ausgeführt wird, inwieweit die in der Modulbeschreibung genannten Qualifikationsziele durch die Berufstätigkeit bisher entwickelt werden konnten. Reflektieren Sie hier Ihre Erfahrungen, insbesondere die Herausforderungen und Dilemmata. Bitte orientieren Sie sich an den Modulbeschreibungen 3.1 TPT bzw. 3.2 prS.
- Sofern Modulanrechnungen zum Modul 3.1 oder 3.2 über die Prüfungskommission beantragt wurden, muss der Bescheid über Anrechnungen, bzw., falls darüber noch nicht entschieden wurde, der Antrag als Scan eingereicht werden.

Jeder Antrag wird nach Einreichung aller notwendigen Unterlagen in einem persönlichen Gespräch mit der Praxisbeauftragten individuell geprüft, da das Vorliegen von einschlägiger Berufserfahrung allein nicht ausreichend aussagekräftig ist.

Auf Grundlage von Berufserfahrungen können nur die praktischen Anteile der Module 3.1 und 3.2 angerechnet werden, **nicht** die Seminarerfahrung und Prüfungsleistung zum Seminar.

Bei Erlass des TPT-Praktikums / Modul 3.1:

- Im vorausgehenden Wintersemester (bitte TPT-Einschreibezeitraum im Dezember beachten) schreiben sich betroffene Studierende für das, bzw. eines der im Bescheid angegebene(n) TPT-Seminar(e) im darauffolgenden Sommer- und Wintersemester im Online-Verfahren ein.
- Sie nehmen regulär an diesem teil und legen die Leistungsnachweise aufbauend auf Ihre Praxiserfahrung ab. Die genauen Prüfungsmodalitäten klären Sie mit Ihrer Seminarleitung.

Bei Erlass des Praktikums zum Modul 3.2:

- Sie können zu gegebener Zeit (nach Abschluss des Moduls 3.1) am Seminar zum Modul 3.2 teilnehmen. Die Praxisbeauftragte ist ein Semester im Voraus über die Absicht zur Teilnahme zu informieren. Die Einschreibung in die Seminare zum Modul 3.2 erfolgt nicht im regulären Online-Verfahren, sondern direkt über die Praxisbeauftragten.

- Am Ende jenes Semesters, in dem Sie am Seminar zum Modul 3.2 teilgenommen haben, können Sie bei Ihrer Seminarleitung an der mündlichen Prüfung teilnehmen.

In jedem Fall muss die Anmeldung zu den (theoretischen) Prüfungen zu den Modulen 3.1 und 3.2 in dem Semester erfolgen, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

## 5. Rechtsgrundlagen, BAföG und Versicherungen

### Rechtsgrundlagen

- 🕒 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO).  
Sie gilt für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben, über die Inbezugnahme in § 45 Abs. 2 der neuen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO).
- 🕒 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (ASPO) vom 29. Juni 2023
- 🕒 Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (SPO B-SA)
- 🕒 Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24.1. 2023 (Az.H.3-H3432.4.0/9/40)
- 🕒 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- 🕒 Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG)
- 🕒 Bayerisches Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKiPädG)

### Ausbildungsförderung (BAföG) für Studierende im Praktikum

Die Studierenden haben während des Praxiseinsatzes Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Etwaige Vergütung oder Ausbildungsbeihilfen durch die Praxisstelle werden ggf. auf diese Leistungen angerechnet. Eine rechtzeitige Rücksprache mit den zuständigen Bewilligungsstellen wird empfohlen.

### Status und Versicherung der Studierenden im Praxiseinsatz

Während der Praxiseinsätze im TPT bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.

Sie sind verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen der Ausbildungsstelle und den von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

### Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Studierenden im Praktikum

Die Studierenden sind auch während der praktischen Studienabschnitte Mitglieder der Hochschule (Art. 19 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) und Ziff. 2.1 der Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern vom 24.1.2023).

Es besteht Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, da es sich nicht um eine betriebliche Berufsausbildung, sondern um eine in den Betrieb verlagerte schulische Ausbildung handelt (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 SGB V und § 5 Abs. 3 SGB VI).

### Versicherung gegen Arbeitsunfall

Studierende sind im Fall eines Arbeitsunfalls während des praktischen Studiensemesters kraft Gesetzes über den für das Unternehmen/die Behörde zuständigen Unfallversicherungsträger versichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).

(Siehe auch: GUV 🕒 Merkblatt zur gesetzlichen Unfallversicherung).

Wenn Studierende im Praxiseinsatz einen Unfall erleiden, so muss die Ausbildungsstelle den Unfall sofort der Berufsgenossenschaft melden. Ein Abdruck ist an das Studienbüro der Hochschule zu senden.

## Haftpflichtversicherung

Die Versicherungsgesellschaften setzen die praktische Ausbildung während des Studiums einer beruflichen Tätigkeit gleich. Für Schäden, die z.B. an Geräten verursacht werden, müssen die Studierenden grundsätzlich selbst aufkommen. Die übliche Privathaftpflichtversicherung tritt hier nicht ein!

Vor Ableistung der Praxiseinsätze wird daher der Abschluss einer speziellen Haftpflichtversicherung durch die Studierenden dringend empfohlen, sofern die Ausbildungsstelle nicht ohnehin eine solche Versicherung verlangt, oder das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Praxisstelle abgeschlossene Versicherung abgedeckt ist (vgl. Ziff. 2.4 der Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern vom 24.1.2023).

- 🔗 Infos zur Haftpflichtversicherung
- 🔗 Antrag / Versicherungsschein einer Haftpflichtversicherung für Studenten
- 🔗 Merkblatt zur „Haftpflichtversicherung für Student/innen der Fachhochschulen in Bayern“

## Besonderheiten zum Versicherungsschutz während eines praktischen Studiensemesters im Ausland

„Für praktische Studiensemester im Ausland hat der\*die Studierende selbst für einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz Sorge zu tragen.“ (§ 7 Abs. 3 des Praktikumsvertrages).

Bitte beachten Sie die Besonderheiten zum **Unfallversicherungsschutz** bei einem Praktikum im Ausland:

„<sup>2</sup>Wird das praktische Studiensemester im Ausland absolviert, sind die Studierenden im Fall eines Arbeitsunfalls während des Auslandsaufenthalts kraft Gesetzes über den für das Unternehmen zuständigen Unfallversicherungsträger nur bei einer so genannten Entsendung versichert, d. h. wenn das Arbeitsverhältnis in Deutschland begründet wurde und der bzw. die Studierende nur vorübergehend für das Unternehmen im Ausland tätig ist (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII in Verbindung mit § 4 Abs. 1 SGB IV). <sup>3</sup>Es kommt dabei nicht darauf an, ob es sich um die Entsendung an eine ausländische Filiale eines deutschen Unternehmens oder eine ausländische Bau- oder Montagestelle handelt.

<sup>4</sup>Wird das praktische Studiensemester bei einem ausländischen Unternehmen oder bei einer ausländischen Filiale eines deutschen Unternehmens im Ausland abgeleistet, ohne dass im Inland ein Beschäftigungsverhältnis begründet wurde, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach deutschem Recht. <sup>5</sup>Die Studierenden müssen selbst für einen entsprechenden Unfallversicherungsschutz Sorge tragen.“

(Ziff. 2.3 Satz 2-5 der Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern vom 24.1.2023).

- 🔗 Hinweise des DAAD zur allgemeinen Sicherheitsvorsorge











## Anhang 1 – Modul 3.1

### Modulbeschreibung

Modul 3.1 – Theorie-Praxis-Transfer	
	ECTS: 10 • Workload 300 (Präsenz: 45, Praxis 128, Eigenleistung 127) • SWS 4
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ grundlegende Ziele, Konzepte, Methoden und Zielgruppen eines ausgewählten Arbeitsfeldes benennen und einzelne arbeitsfeldbezogene Situationen und Institutionen systematisch beschreiben,</li> <li>■ bisher erworbenes theoretisches und methodisches Wissen über Soziale Arbeit gezielt für die kritische Analyse von einzelnen exemplarischen Dienstleistungen, Prozessen, Sozialraumbezügen und Rahmenbedingungen in Berichten und Gruppendiskussionen anwenden,</li> <li>■ zentrale Handlungsprobleme des Arbeitsfeldes benennen und Paradoxien professionellen Handelns identifizieren,</li> <li>■ konkrete und überschaubare Aufgabenstellungen in der Berufspraxis des ausgewählten Arbeitsfeldes unter Anleitung konstruktiv umsetzen,</li> <li>■ geltende rechtliche und fachliche Datenschutzstandards verstehen. Sie wenden diese bei der Wiedergabe der in der Feldbeobachtung gesammelten Daten und in Berichten an.</li> <li>■ Studierende sind bereit und in der Lage, unter Anleitung die eigenen Interaktionsprozesse mit ihrer Klientel und den Mitgliedern der professionellen Teams zu reflektieren.</li> <li>■ Studierende wissen um die Sinnhaftigkeit von Anleitung und Praxisreflexionsgesprächen für ihre eigenen Entwicklungs- und Lernprozesse und nutzen diese Lernarrangements aktiv in den Praxisphasen des Studiums.</li> <li>■ Studierende sind in der Lage eigene Stärken und Grenzen sowie die individuellen professionellen Interessensgebiete wahrzunehmen und berücksichtigen diese in der weiteren Studien- und Praktikumsplanung entsprechend.</li> </ul>
<b>Lerninhalte</b>	<p>Lerninhalte in der Lehrveranstaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Arbeitsfeldspezifische Grundprinzipien systematischen methodischen Handelns</li> <li>■ Zielgruppenwissen: Lebenslage, Lebenswelt, Bedürfnisse, Ressourcen und Probleme, Sozialräume des Klientels im Arbeitsfeld</li> <li>■ Institutions- und Kontextanalysen</li> <li>■ Berufsethische Grundlagen und gesellschaftspolitischer Auftrag des speziellen Arbeitsfeldes</li> <li>■ Methoden zur Erkundung, Analyse eines Arbeitsfeldbereiches und einer sozialen Einrichtung</li> <li>■ Selbstreflexion</li> </ul>

Modul 3.1 – Theorie-Praxis-Transfer	
<b>Lerninhalte (Forts.)</b>	Lerninhalte in einer Einrichtung eines Arbeitsfeldes: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Exemplarische Erkundung und Analyse einer arbeitsfeldspezifischen Einrichtung</li> <li>■ Hospitationen im Arbeitsfeld</li> <li>■ Übernahme von Aufgaben unter Anleitung</li> <li>■ Reflexion des eigenen beruflichen Handelns</li> <li>■ Reflexion der eigenen beruflichen Rolle und der eigenen Werthaltungen</li> <li>■ Reflexion der Rolle der Studierenden im Praxiseinsatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung</li> </ul>
<b>LV (SWS)</b>	1. Arbeitsfeldbezogenes Theorie-Praxis-Transfer Seminar 1 (2 SWS) 2. Praktikum in einer Einrichtung im Umfang von 128 Stunden im 16-Tage-Block oder semesterbegleitend, mit regelmäßiger, qualifizierter Anleitung durch die Einrichtung 3. Arbeitsfeldbezogenes Theorie-Praxis-Transfer Seminar 2 (2 SWS)
<b>Art + Anzahl der Angebote</b>	1.+3. VL, S 2. Praktikum <span style="float: right; border-left: 1px solid black; padding-left: 10px;">ca. 10 p.a.</span>
<b>Lernformen</b>	Übungen, Lehrvortrag, Arbeit in arbeitsfeldbezogenen Projektgruppen, Einrichtungsbesuche und -vorstellungen, Praxiserkundung durch forschendes Lernen, Teilnehmende Beobachtung, Hospitationen, Einsätze in der Praxis, Anleitung zum beruflichen Handeln in der Praxis, Praxisreflexionsgespräche in LV
<b>Inhalt der Eigenleistung</b>	Erstellen und Präsentation einer Institutionsanalyse, Praktikumsberichte, Literaturstudium, Bearbeitung adäquater Aufgabenstellungen in der Praxis, Vor- und Nachbereitung der Praxiseinsätze
<b>ZV + Empf.</b>	1+3 ZV: TN (Regelung der Teilnahmepflicht n. § 32 Abs. 7 ASPO). Empfehlung: Das Modul 1.3 sollte bereits belegt worden sein bzw. zeitgleich belegt werden.
<b>Art der Prüfung</b>	1.+3. PStA / R (Zulassung: TN) 2. praktP (Prädikat mE / oE)
<b>Koordination</b>	Karin Topper und Sabine Weimert

### Checkliste zu Modul 3.1.

Was? Wo?	Wann?
<b>Informationen zu Modul 3.1 und zu den Arbeitsfeldbereiche einholen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ im  Intranet</li> <li>■ im Praxiskompass</li> <li>■ in der  (Online-)Ringvorlesung</li> </ul>	November / Dezember im 1. Semester
<b>Eine Entscheidung für ein Arbeitsfeld treffen</b>	Dezember im 1. Semester
<b>Zum arbeitsfeldbezogenen TPT-Seminar anmelden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ via  StudyOhm</li> </ul>	Innerhalb der TPT-Einschreibungsfrist im 1. Semester
<b>Nach potenziellen Praktikumsstellen im gewählten Arbeitsfeld suchen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ in der  Online-Praxisstellendatenbank</li> <li>■ Eigenrecherche</li> <li>■ beim  Praxismarkt der Fakultät</li> <li>■ mittels bisher geknüpfter Kontakte</li> </ul>	November / Dezember im 1. Semester
<b>Um Praktikumsstellen bewerben:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ mit Bewerbungsschreiben,</li> <li>■ Erstkontakt persönlich / telefonisch / per Mail</li> </ul>	Ab November / Dezember im 1. Semester
<b>Praktikumsstelle mittels Formular anmelden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■  Formular ausgefüllt senden an sw-praxisstellen@th-nuernberg.de</li> </ul>	Ab November im 1. Semester, spätestens 2 Wochen vor Antritt, aber vor Stichtag im 2. Semester
<b>TPT-Seminar über zwei Semester hinweg ableisten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ wöchentliche Veranstaltung in der TH oder online</li> </ul>	Im 2. und 3. Semester
<b>TPT-Praktikum im Block oder studienbegleitend ableisten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ in der Praktikumeinrichtung</li> </ul>	Im 2. oder im 2. und 3. Semester
<b>Zu den TPT-Prüfungen anmelden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ TPT-Seminar</li> <li>■ TPT-Praktikum via  StudyOhm</li> </ul>	Im 3. Semester – (im 2. Semester ist keine Prüfungs- anmeldung notwendig)
<b>Bestätigungsformulars über abgeschlossenes TPT-Praktikum abgeben:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausgefülltes  Formular</li> <li>■ abgestempelt senden an sw-praxisstellen@th-nuernberg.de</li> </ul>	Bis zum Stichtag im 3. Semester













## Anhang 2 – Modul 3.2



### Modulbeschreibung

Modul 3.2 – Praktisches Studiensemester	
	ECTS: 30 • Workload 900 (Präsenz: 34, Praxis 704, Eigenleistung 162) • SWS 3
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Studierende können anhand eines Praxisfeldes ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ wissenschaftlich fundierte Methoden und Konzepte der arbeitsfeldspezifischen Sozialen Arbeit erläutern. Dabei berücksichtigen sie auch Kenntnisse anderer Bezugsdisziplinen.</li> <li>■ Bedürfnisse, Problemlagen und Ressourcen der Adressaten und Adressatinnen beschreiben. Sie können dabei Bezüge zu der individuellen lebenswelt- und sozialräumlichen sowie der gesamtgesellschaftlichen Ebene herstellen.</li> <li>■ Verhalten adressierter Personen(-kreise) theoriegeleitet interpretieren, Ziele und Interventionen entwickeln und diese anwenden und auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen.</li> <li>■ eigenständig organisatorische und sozialadministrative Handlungsvollzüge ausführen.</li> <li>■ die Organisationsstrukturen nachvollziehen, Aufgabenverteilungen und Entscheidungsabläufe in der Institution zuordnen und im System transparent und vernetzt agieren.</li> <li>■ das jeweilige Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, institutionellem Auftrag und Erwartungen des Klientels benennen und diesbezügliche professionsbezogene ethische Aspekte diskutieren.</li> <li>■ die eigene Kommunikation mit Adressaten und fachlichen Akteuren reflektieren und die eigene Rolle im (interdisziplinären) Team beurteilen.</li> <li>■ eine professionell distanzierte Rolle einnehmen und gleichzeitig unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und möglicher Machtasymmetrien empathisch mit den adressierten Personen(-gruppen) interagieren.</li> <li>■ die eigenen Lernprozesse wahrnehmen, auf sich ändernde Arbeitsbedingungen flexibel reagieren und das eigene fachliche Wissen und Können aktualisieren</li> <li>■ Grenzen und Möglichkeiten des professionellen Handelns im Rahmen ihres Praktikums definieren. Sie sind in der Lage Verantwortungsbereiche und Risiken ihres Handelns für sich und andere einzuschätzen.</li> </ul>
<b>Lerninhalte des Praktikums</b>	<p>Inhalte des Praktikums:</p> <p>Zunehmend selbstständige Übernahme von Aufgaben in der konkreten Praxis eines Arbeitsfeldes; Reflexion des eigenen beruflichen Handelns:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Theorie-Praxis-Transfer</li> <li>■ Zielgruppenanalyse, Sozialraumanalyse</li> <li>■ Berufliches Handeln unter Berücksichtigung der relevanten Rahmenbedingungen</li> <li>■ Auseinandersetzung mit Wert- und Normvorstellungen im Arbeitsfeld</li> <li>■ Zielgerichtetes, systematisches methodisches Handeln, Erprobung relevanter Methoden und Techniken</li> <li>■ Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung</li> <li>■ Berufsrolle der Akteure in der Sozialen Arbeit / der Studierenden im Praktikum</li> </ul>

Modul 3.2 – Praktisches Studiensemester		
<b>Lerninhalte des Praxisseminars</b>	Inhalte des Praxisseminars: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Organisation und Gestaltung des laufenden Praktikums (individueller Ausbildungsplan, Anleitung, Ausbildungs-Supervision)</li> <li>■ Vertiefte Auseinandersetzung mit Lebenslage, Lebenswelt, Bedürfnissen, Ressourcen und Problemen der Zielgruppe(n) im Arbeitsfeldbereich</li> <li>■ Fall- und Konzeptarbeit in Form kollegialer Beratung</li> <li>■ Möglichkeiten und Grenzen des Theorie-Praxis-Bezuges in der konkreten beruflichen Praxis</li> <li>■ Adäquater Einsatz von Methoden und Techniken im Arbeitsfeldbereich und ihre Praxistauglichkeit</li> <li>■ Gestaltung, Analyse und Reflexion von Hilfe- / Erziehungs- und Bildungsprozessen in der Praxis des Arbeitsfeldbereiches</li> <li>■ Berufsrolle von Sozialpädagoginnen und -pädagogen/Rolle der Studierenden im Praktikum im Arbeitsfeldbereich</li> <li>■ Teamarbeit</li> </ul>	
<b>Lerninhalte der Ausbildungs-Supervision</b>	Inhalte der Ausbildungs-Supervision: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Berufsrolle / Praktikantenrolle und eigene Person</li> <li>■ Reflexion des eigenen Praktikums (auch im Vergleich mit Praktikumserfahrungen anderer Studierender)</li> <li>■ Berufliche Motivation und Perspektiven für das weitere Studium und den Beruf</li> </ul>	
<b>LV (SWS)</b>	1. Praxisseminar (2 SWS) 2. 22 Wochen zu je 32 Stunden Einsatz in einer Praxiseinrichtung mit regelmäßiger qualifizierter Anleitung, 3. Ausbildungs-Supervision (1 SWS)	
<b>Art und Anzahl der Angebote</b>	1. S 2. Praxisausbildung 3. Ü	ca. 18 p.a.  nach Bedarf
<b>Lernformen</b>	Zunehmend selbstständige Bearbeitung von (Teil-)Aufgaben im angeleiteten Praktikum, Leitungsgespräche, kollegiale Beratung, Lehrvortrag, Ausbildungs-Supervision, Fallarbeit, Gruppenarbeit, Lernen im Team, Literaturstudium	
<b>Inhalt der Eigenleistung</b>	Praktikumstätigkeiten, Literaturstudium, Praktikums- und Fallreflexionen in Form von Berichten, Referate	
<b>ZV + Empf.</b>	1.+2.+3. ZV: Mindestens 70 ECTS und Abschluss des Moduls 3.1 „Theorie-Praxis-Transfer“. 1.+2. ZV: praktP einschl. Praktikumsbericht (mE) als ZV zur mündl. Prüfung 1.+2.+3.: Empf.: Vorheriger Abschluss des Moduls 2.2 „Gesprächsführung und Beobachtung, Präsentation und Moderation“	
<b>Art der Prüfung</b>	1.+2.: mdlP (15), Prädikat mE / oE), praktP einschl. Dokumentation (auch digital möglich) (mE)	
<b>Koordination</b>	Karin Topper und Sabine Weimert	

### Checkliste zu Modul 3.2

Was? Wo?	Wann?
<i>Vor dem Praktischen Studiensemester</i>	
<b>Informationen zu Modul 3.2 einholen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ im  Intranet und über</li> <li>■ den Besuch der  Infoveranstaltung zum prS</li> </ul>	Anfang des Vorsemesters oder früher
<b>Praktikumsstelle suchen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ In der  Online-Praxisstellendatenbank,</li> <li>■ durch Eigenrecherche,</li> <li>■ mittels bisher geknüpfter Kontakte</li> <li>■ beim  Praxismarkt der Fakultät,</li> <li>■ bei den  Praxistagen der Hochschuljobbörse</li> <li>■ oder auf der  Online-Jobbörse der TH.</li> </ul>	Ab dem 1. Semester, ein Beginn der Suche spätestens ein Jahr vor dem geplantem prS wird empfohlen
<b>Um Praktikumsstellen bewerben:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erstkontakt aufnehmen: persönlich / telefonisch / per E-Mail</li> <li>■ Bei der Stellensuche ggf. Unterstützung von der  Peer-Beratung erhalten</li> </ul>	Spätestens ein Semester vor dem geplantem Beginn
<b>Die Praktikumsstelle per Formular anmelden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gemeinsam ausgefülltes  Formular inkl. Rahmenausbildungsplan übersenden an sw-praxisstellen@th-nuernberg.de</li> <li>■ ggf.  Fristverlängerung beantragen</li> </ul>	Bis zum Stichtag im Semester vor dem prS
<b>Den Ausbildungsvertrag mit der Praktikumsstelle abschließen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gemeinsam ausgefüllten  Vertrag übersenden an: studienbuero-sw@th-nuernberg.de</li> </ul>	Spätestens zwei Wochen vor dem geplantem Praktikumsbeginn
<i>Während des Praktischen Studiensemesters</i>	
<b>Das prS in der Regel in Vollzeit ableisten (32 Std./Woche   22 Wochen   704 Std.):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ In der Praxiseinrichtung</li> </ul>	In der Regel im 4. oder 5. Semester
<b>Die  Lernzielvereinbarung erstellen und einreichen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ bei der jeweiligen Seminarleitung</li> </ul>	Innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Praktikums
<b>Am praxisbegleitenden Arbeitsfeldseminar und an der Supervision teilnehmen</b>	Die Zuteilung zu einer Seminargruppe erfolgt automatisch. Sie wird Ihnen zu Semesterbeginn per E-Mail mitgeteilt.
<b>Zur mündlichen Prüfung im Modul 3.2 anmelden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ via  StudyOhm</li> </ul>	Während des prS

Was? Wo?	Wann?
<i>Gegen Ende des Praktischen Studienseesters und danach</i>	
<b>Ggf. Fehl- und Krankheitstage in der Praktikumseinrichtung nachholen und</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ dem Studienbüro den geänderten Praktikumszeitraum mitteilen</li> </ul>	<p>Im Anschluss an den geplanten Praktikumszeitraum</p>
<b>Praktikumsbericht bei der Seminarleitung abgeben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Bericht nach den Vorgaben der Seminarleitung erstellen und mit diesem  Deckblatt versehen</li> </ul>	<p>Bis zum dem von der Seminarleitung festgelegten Stichtag</p>
<b>Mündliche Prüfung ablegen:</b>	<p>An einem festen Termin in der Prüfungszeit während des prS</p>
<b>Praktikumsbescheinigung abgeben:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausgefülltes  Formular</li> <li>■ abgestempelt senden an studienbuero-sw@th-nuernberg.de</li> </ul>	<p>Unmittelbar nach Abschluss des prS – spätestens vor Ende des jeweiligen Semesters</p>

## Anhang 3 – Modul 3.3

### Modulbeschreibung

Modul 3.3 – Praxis-Theorie-Transfer			
	ECTS: 5 • Workload 150 (Präsenz: 18, Eigenleistung: 132) • SWS 2		
Qualifikationsziele	<p>Studierende sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester auf dem Hintergrund fachlicher Grundlagen der Sozialen zu verstehen und zu bewerten,</li> <li>■ komplexe Praxissituationen nach Problem- und Aufgabenstellungen zu analysieren und zu bearbeiten,</li> <li>■ Handlungsoptionen in der fallspezifischen, der Fall übergreifenden oder der fallunabhängigen Arbeit zu erkennen, zu bewerten und umzusetzen,</li> <li>■ ihre professionelle Identität als Fachkraft für Soziale Arbeit zu beschreiben und weiterzuentwickeln,</li> <li>■ ihre Praxis zu reflektieren, schriftlich zu dokumentieren, zu kommunizieren und zu präsentieren und</li> <li>■ in strukturierter Vorgehensweise, in Kooperation, mit kollegialer Rückmeldung und im Diskurs einen Projektbericht zu verfassen.</li> </ul>		
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Reflektierte Fall- und Situationsanalyse</li> <li>■ Bestimmung der eigenen beruflichen Rolle als Fachkraft für Soziale Arbeit</li> <li>■ Vertiefung des Wissens auf der Ebene des fallspezifischen, des Fall übergreifenden und/oder fallunabhängigen Handelns (z.B. Weiterentwicklung der psychosozialen Beratungskompetenz, Praxisdokumentation, Konzeptentwicklung, Evaluation)</li> </ul> <p>Die Lerninhalte können z.B. anhand einer schriftlichen Reflexion, einer dokumentierten Praxisforschung, Interventionen mit übendem Charakter, Fallarbeit oder mit vertiefenden Übungen zur Beratungskompetenz vermittelt werden.</p>		
LV (SWS)	<p>Seminare haben einen unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkt, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schreibkompetenz</li> <li>■ Beratung und Gesprächsführung</li> <li>■ Fallarbeit (2 SWS)</li> </ul>		
Art und Anzahl der Angebote	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">S/Ü</td> <td style="width: 20%;">max. 2 p.a.</td> </tr> </table>	S/Ü	max. 2 p.a.
S/Ü	max. 2 p.a.		
Lernformen	Lehrvortrag, schriftliche Übung (z. B. Konzeptarbeit, schriftliche Dokumentation u. Reflexion), praktische Übungen (Rollenspiel; kollegiales Coaching; Videofeedback), Arbeit in der Gruppe und Eigenarbeit		
Inhalt der Eigenleistung	Literaturstudium, Übungen zur Selbst- und Fremdbeobachtung, Fall- und Situationsanalysen, Praxisforschung, Konzeptentwicklung		



Modul 3.3 – Praxis-Theorie-Transfer	
ZV + Empf.	ZV: Praxisphase mE von Modul 3.2 <b>Bitte beachten:</b> Es werden Veranstaltungen angeboten, bei denen die Kompetenzen und Lerninhalte anhand einer schriftlich dokumentierten Praxisforschung erworben werden und Veranstaltungen, bei denen die Vertiefung der Beratungskompetenz im Mittelpunkt steht (siehe hierzu Hinweise bei der Onlineeinschreibung zur Veranstaltung).
Art der Prüfung	StA/Projekt/PraktP/digitale Prüfung Fernprüfung (90)
Koordination	Christoph Walther



## Weiterführende Studiengänge

Soziale Arbeit (M.A.)	
Abschlussgrad	Master of Arts
Vertiefungsgebiete	Beratung - Förderung - Integration - Bildung und Erziehung
Regelstudienzeit	3 Semester
Zulassungsmodus	Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal der TH Nürnberg ab 15.11.
Zulassung	nur zum Sommersemester
<b>Zulassungsvoraussetzung:</b>	Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder einer verwandten Fachrichtung mit mind. 210 Leistungspunkten und mind. sechs theoretischen Semestern und einem praktischen Semester an einer deutschen Hochschule mit einer Prüfungsgesamtnote von mind. 2,0 oder eines mind. gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule

Weiterbildungsstudiengang Beratung und Coaching (M.A.)	
Abschlussgrad	Master of Arts
Vertiefungsgebiete	Beratung und Coaching
Regelstudienzeit	5 Semester berufsbegleitend
Zulassungsmodus	Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal der TH Nürnberg ab 15.11.
Zulassung	nur zum Sommersemester
Studiengebühren	11.900 €
<b>Zulassungsvoraussetzung:</b>	Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten oder ein gleichwertiger Abschluss mit einem Prüfungsgesamtergebnis von 3,0 oder besser oder einer relativen Note, die einen Abschluss unter den 65 % der besten Absolventen und Absolventinnen nachweist und eine einschlägige berufspraktische Erfahrung nach Abschluss des vorangegangenen Studiums von mindestens einem Jahr im Sozial-, Gesundheits- oder Bildungsbereich

OHM Professional School

## Fort- und Weiterbildungen

OHM Professional School

Für Studierende und extern Beschäftigte aus dem Bereich Soziale Arbeit bietet die Fakultät Sozialwissenschaften pro Studienjahr 15-25 Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen an. Den Veranstaltungskalender für das laufende Studienjahr finden Sie im Internet unter:

[ohm-professional-school.de/themenfelder/sozialwissenschaften](http://ohm-professional-school.de/themenfelder/sozialwissenschaften)

Institut für E-Beratung

Das Weiterbildungsangebot des Institut für E-Beratung umfasst umfangreiche Weiterbildungen zum Onlineberater/zur Onlineberaterin mit einem Hochschulzertifikat, Vertiefungsmodule zu diversen Themen wie beispielsweise auch Videoberatung sowie einen Onlinekurs Einführung in die Onlineberatung. Daneben haben sich zu einzelnen spezielle Beratungsfeldern Weiterbildungen entwickelt. Näheres unter:

[e-beratungsinstitut.de/weiterbildung/](http://e-beratungsinstitut.de/weiterbildung/)

Abschlüsse spezifischer grundständiger Studiengänge inländischer und ausländischer Hochschulen

Studierende und externe Berufstätige

## Grundständige Studiengänge

Soziale Arbeit (B.A.)	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Schwerpunktt Themen	Soziale Arbeit mit Kindern/Hilfen zur Erziehung • Behinderung und psychische Erkrankungen • Erwachsenenbildung • Resozialisierung/Gefährdeterhilfe • Gesundheitshilfen/Suchtkrankenhilfe • Interkulturelle Soziale Arbeit • Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit • Soziale Arbeit mit Familien • Schulsozialarbeit • Integrierte Stadtentwicklung • Sozialberatung • Altern in der modernen Gesellschaft
Regelstudienzeit	7 Semester, davon ein integriertes Praxissemester
Zulassungsmodus	Örtliche Zulassungsbeschränkung, ca. 260 Studienplätze / Studienjahr
Zulassung	nur zum Wintersemester
<b>Zulassungsvoraussetzung:</b>	Allg. Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife oder fachgebundener Zugang zur Fachhochschule für besonders qualifizierte Berufstätige

Soziale Arbeit: Erziehung und Bildung im Lebenslauf (B.A.)	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Studienbereiche	Humanwissenschaftliche, ethische und methodische Grundlagen • Organisation, Management, Praxisforschung • Vertiefung in „Frühe Kindheit“ oder „Kindheit/Jugend“ • Arbeit mit Erwachsenen insb. Erwachsenen- und Familienbildung • Theorie-Praxis-Transfer
Regelstudienzeit	8 Semester, in Teilzeit
Anerkennung von Vorleistungen	60 Leistungspunkte nach ECTS aus einer abgeschlossenen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum Erzieher
Zulassungsmodus	Örtliche Zulassungsbeschränkung, 45 Studienplätze / Studienjahr
Zulassung	nur zum Wintersemester
<b>Zulassungsvoraussetzung:</b>	Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum Erzieher

## Zusatzqualifikationen

Language Center

Das Sprachprogramm umfasst alle Pflichtsprachen in den Studienangeboten der TH Nürnberg, sowie ein umfangreiches Wahlfachprogramm für Studierende aller Fakultäten. Näheres unter:

[th-nuernberg.de/einrichtungengesamt/in-institute/language-center/](http://th-nuernberg.de/einrichtungengesamt/in-institute/language-center/)

Zertifikatskurse

in Kooperation mit Praxispartnern

- Onlineberatung
- Medienpädagogische Projektarbeit
- Erlebnispädagogik
- Projektmanagement

Allgemeine Hochschulreife | Fachhochschulreife | fachgebundene Fachhochschulreife | fachgebundener Zugang für besonders qualifizierte Berufstätige

Studierende der Fakultät SW

